

2. Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

»Zukunft in Vielfalt«



Gliederung

G	russw	ort		. 2
		٠.		
1	Einlei	itung		. 3
2	Droze	occ dai	Fortschreibung	/.
_	21	Integr	rationspolitik der Stadt	. .
	2.1	Proze	ssverlauf	. т 4
			Prozess in den Arbeitsgruppen	
			Verwaltungsinterner Prozess	
		2.2.2	Integrationskonferenz	. J
		2.2.4	Zusammenführung und Ausblick	. 6
3	Komr	munale	er Handlungsrahmen	. 7
			tion: Migrationshintergrund	
			licher Rahmen	
			Humanitärer Aufenthalt	
		3.2.2	Menschen mit Fluchterfahrung	11
		3.2.3	Familiennachzug zu Asylberechtigten	12
		3.2.4	Zuständigkeiten im Asylverfahren	12
			Unterstützungsangebote	
			Definitionen – Ein Ziel	
			Vielfalt an Begriffen	
		3.3.2	Ein Ziel	14
4	Schw	erpun	ktthemen der Integrationsarbeit	15
			ulturelle Orientierung – Diversität gestalten	
			Willkommens- und Anerkennungskultur	
			Vielfältige Verwaltung (Diversity Mainstreaming)	
			und Wohnen im Stadtteil	
			"Zusammenhalt vor Ort"	
			Wohnen und Unterbringung	
			Integration im Stadtteil	
		4.2.4	Leistungen der Kinder- und Jugendinne	32
5	Weite	ere Hai	ndlungsfelder	34
			ng/Ausbildung	
		5.1.1	Frühe Bildung und Erziehung	35
			Schule	
			Übergang Schule/Beruf	
			und Qualifizierung	
			ration durch Sprache	
		_	ung und Unterstützung	
			Soziale Beratung	
			Migration und Gesundheit	
			Sprachmittlung	
			lschaftliche Teilhabe	
			Demokratie fördern - Ausgrenzung bekämpfen	
			Politische Teilhabe	
			Interreligiöser Dialog	
			Frauen mit Migrationshintergrund	
			Integration durch Sport	
		5.5.6	Kulturelle Integration	69
		5.5.7	Bürgerschaftliches Engagement	72
6	Struk	rturen	und Netzwerke	74
7	Monit	toring		75

Grußwort von Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen

für das 2. Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Bunt ist besser

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

für unsere Hanse- und Universitätsstadt wünschen wir uns als Rostockerinnen und Rostocker eine Zukunft in Vielfalt. Damit dies keine leeren Worte bleiben, wurden in dem zweiten Integrationskonzept die Möglichkeiten einer Kommune, unsere Schwerpunkte und praktische Handlungsfelder definiert. Ziele und Maßnahmen wurden beschrieben und Verantwortlichkeiten festgelegt. Mit diesem Konzept haben wir also einen aktualisierten Plan, wie Integration in Rostock funktionieren soll. Nun müssen wir ihn gemeinsam und Schritt für Schritt umsetzen.

Der beste Plan lebt jedoch nicht allein auf dem Papier. Er braucht Menschen, die ihn engagiert und mit viel Kraft und Energie zusammen umsetzen. Alle, die bei der Überarbeitung des Integrationskonzeptes mitgemacht haben, sind dabei Motoren dieses Prozesses. Und ihnen gebührt dafür schon jetzt unser Dank. Aber sie brauchen auch in der Zukunft den Rückenwind von Politik und Verwaltung, um ihre Aufgaben entsprechend erledigen zu können.

Durch die Funktionen Rostocks als Hafen- und Universitätsstadt haben die Menschen hier schon immer "über ihren Tellerrand hinaus geschaut". Dass dies nicht immer automatisch auch zu Weltoffenheit führt, hat die Geschichte auch in Rostock leider immer wieder bewiesen. Interkulturelle Öffnung, Vielfalt und Teilhabe sind keine Selbstverständlichkeiten. Sie müssen immer wieder gefordert und auch gefördert werden.

Wer eine weltoffene Kommune sein will, muss immer wieder und zu allererst die Menschen und ihre Vielfalt in den Mittelpunkt stellen. Mit vielen Initiativen und Projekten ist Rostock auf dem Weg zu einer "Smile City", die durch Digitalisierung und Serviceorientierung Barrieren und Grenzen überwinden wird. Mit einer Vielfalt an Angeboten in den Bereichen von Bildung und Kultur, Sport und Freizeit, mit Familienfreundlichkeit und Generationen übergreifenden Projekten ermöglichen wir Kommunikationen, Begegnungen und ein dauerhaftes Miteinander.

Wir wollen dies als Verwaltung tun, als Politik, als kommunale Gemeinschaft insgesamt. Dafür brauchen wir die breite Unterstützung aller Rostockerinnen und Rostocker!

Claus Ruhe Madsen Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

1 Einleitung

Migration und Mobilität gehören schon immer zum Selbstverständnis dieser Stadt, denn Rostock ist nicht nur eine Hanse- sondern auch eine Universitätsstadt. Menschen kommen um zu bleiben oder gehen, weil Rostock für sie eine Station auf dem persönlichen Lebensweg ist. Diese Wanderungsbewegungen sind schon immer ein wichtiger Bestandteil und Motor für einen permanenten Wandel in der Gesellschaft. Ab- und Zuwanderungen von Menschen aus der einen in die andere Region prägten und veränderten das Leben auf der Erde ganz entscheidend.

Der Historiker Klaus J. Bade brachte Migration auf folgende Kurzformel:

"Migration ist der Normalfall der Geschichte, sie ist Grundkonstante der Conditio humana, denn der Homo sapiens hat sich als Homo migrans über die Welt ausgebreitet."

(Quelle: Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart - 2007)

Trotz dieser Erkenntnis ist seit dem Herbst 2015 in Deutschland kaum ein anderes Thema so gegenwärtig wie die Diskussion über Flüchtlinge und Migration. Mit den Fragen: wie gelingt die Integration und Teilhabe der Neuzugewanderten, welche Hürden gibt es dabei und was kann besser gemacht werden, beschäftigen sich seitdem viele Menschen in diesem Land.

Die Antworten darauf müssen - wie sollte es anders sein - vor Ort, also in den Kommunen gefunden werden. Denn hier findet die Integration und Teilhabe der zugewanderten Menschen statt, und hier zeigt sich zuerst, wie der gesellschaftliche Zusammenhalt gelingt. Dazu müssen in den Kommunen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den neuankommenden Menschen die Chance geben, ihren Platz in dieser Gesellschaft zu finden.

An dem vorliegenden Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben zahlreiche Akteur*innen mitgewirkt, um Antworten auf diese Fragen zu geben.

Vieles in Sachen "Integration" läuft schon sehr gut. Nach dem anfänglichen "Krisenmodus" im Herbst 2015 haben sich in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Neuzugewanderte etabliert, die ihre Wirkung zeigen. Der Dank gilt deshalb vorweg allen haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen, die mit ihrem hohen persönlichen Einsatz dazu beigetragen haben. Wir haben in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock viel erreicht, aber klar ist auch, dass die Integration der Menschen eine Daueraufgabe bleibt. Um diesen wichtigen gesellschaftspolitischen Auftrag auch zukünftig weiter so gut erfüllen zu können, müssen die Rahmenbedingungen kontinuierlich den aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Denn nach wie vor ist die Dynamik beim Thema "Migration und Integration" für alle Beteiligten sehr hoch.

2 Prozess der Fortschreibung

Integration wird nicht mehr auf die Assimilation von Zugewanderten in die Aufnahmegesellschaft reduziert, sondern aufgrund der stetigen Veränderungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, um Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität zu ermöglichen.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat sich bereits durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt (2009) und durch das Integrationskonzept (2014) zu diesen Werten bekannt, welches von Schlüsselpersonen aus Politik, Verwaltung, Einrichtungen und Verbänden sowie Bürger*innen mit umfangreichen Zielen und Maßnahmen partizipativ erarbeitet wurde.

Auf der strukturellen Ebene ist das Thema "Integration" als Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Verwaltung direkt bei dem/der Oberbürgermeister*in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angesiedelt.

2.1 Integrationspolitik der Stadt

Das integrationspolitische Bekenntnis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock findet sich in den Leitlinien zur Stadtentwicklung (2012) - Handlungsfeld VI.4: Vielfalt Gestalten wieder. Danach soll die Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund verbessert und deren Rechte gestärkt werden. Darüber hinaus tritt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock aktiv gegen jede Form von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt gegenüber Ausländer*innen und Migrant*innen auf. Interkulturelle Projekte und Initiativen, die sich der Prävention von Fremdenhass und Rassismus widmen, haben in der Hanse- und Universitätsstadt hohe Priorität.

Die Ziele der Integrationspolitik umfassen:

- Gleichberechtige Teilhabe von Zugewanderten am gesellschaftlichen Leben;
- Verwirklichung der Chancengleichheit im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft;
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale von Vereinen und Organisationen von Zugewanderten;
- · Prävention gegen Gewalt und Rassismus.

Vielfalt zu gestalten, das Miteinander aller Menschen zu ermöglichen, die sich daraus ergebenden Chancen wahrzunehmen und mögliche Konflikte gering zu halten, sind die wesentlichen Herausforderungen der zukünftigen Integrationspolitik der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

2.2 Prozessverlauf

Aufbauend auf den Ergebnissen von 2014 sollte das Integrationskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2013/BV/4916) innerhalb von fünf Jahren fortgeschrieben werden (Vgl. Integrationskonzept 2014, Pkt. 9. Projektsteuerung).

Im Zuge der Fluchtzuwanderung ab Herbst 2015 wurde die Verwaltung mit einem Beschluss der Bürgerschaft vom 2. März 2016 beauftragt, eine Anpassung des Integrationskonzeptes an die Gegebenheiten der aktuellen Asyl- und Flüchtlingssituation vorzunehmen. Das geänderte Konzept sollte der Bürgerschaft in der Sitzung im Mai 2016 vorgelegt werden (2016/AN/1557). Aufgrund der sehr kurzen Frist, verbunden, mit einem extrem hohen Arbeitsvolumen bei allen in der Integrationsarbeit Tätigen, war eine Überarbeitung des gesamten Integrationskonzeptes nicht realisierbar. Stattdessen wurde der Verwaltungsspitze vom Büro für Integration im September 2016 ein Handlungskonzept für die Zielgruppe der geflüchteten Menschen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgelegt. Unter Mitwirkung zahlreicher Akteur*innen wurden hier bereits Maßnahmen zur Integrationsförderung der neuzugewanderten Menschen in Rostock aufgezeigt. Mögliche personelle und finanzielle Bedarfe, die sich im Zuge der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Hanse- und Universitätsstadt innerhalb der Stadtverwaltung ergeben

(2018/AN/4168) werden im vorliegenden Konzept nicht erhoben. Diese müssten bei Bedarf von den Fachämtern eingebracht werden.

2.2.1 Prozess in den Arbeitsgruppen

Ab dem Herbst 2017 formierten sich die Arbeitsgruppen des "Kommunalen Netzwerk Integration und Migration" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (siehe Pkt. 6. Strukturen und Netzwerke) um das Integrationskonzept von 2014 fortzuschreiben. Zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Vertreter*innen der Integrationsarbeit haben sich seitdem sehr intensiv damit beschäftigt, die Ziele und Maßnahmen der "alten" Konzeption zu überarbeiten. Dabei wurde sehr schnell deutlich, dass viele Themenfelder im Konzept von 2014 nicht aktuell waren, bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Schnell war klar, dass eine reine Fortschreibung wenig zielführend ist, da das Integrationskonzept in vielen Teilen neu aufgesetzt werden musste. So sind Handlungsfelder der Integrationsarbeit dazugekommen oder wurden neu zugeordnet. Darüber hinaus werden im aktuellen Integrationskonzept auch klare Verantwortlichkeiten für die einzelnen Maßnahmen benannt, um die Überprüfung der Ziele zukünftig besser zu ermöglichen.

2.2.2 Verwaltungsinterner Prozess

Um die Themen "Integration und Diversität" stärker in der Stadtverwaltung zu verankern, wurde parallel zur Fortschreibung des Konzeptes ein verwaltungsinterner Prozess angestoßen. Alle Fachämter, die bereits im Integrationskonzept von 2014 involviert waren, haben daran teilgenommen, um als Vorbild und Antreiber für die Umsetzung der Maßnahmen des Integrationskonzeptes zu agieren. Darüber hinaus wurde die Transparenz der verwaltungsinternen Aufgaben der Integrationsarbeit gefördert.

Dieser Prozess wurde von Elena Lazaridou begleitet, die uns bereits im Jahr 2012/2013 im Rahmen eines Integrationsworkshops der Bertelsmann Stiftung unterstützt hat.

Die Ergebnisse der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wurden in einem weiterem Prozessschritt mit denen des "Kommunalen Netzwerk Integration und Migration" im Rahmen der Integrationskonferenz zusammengeführt.

Um alle Menschen geschlechtsunabhängig im Konzept zu berücksichtigen, haben wir uns sowohl in den verwaltungsinternen, als auch externen Arbeitsgruppen auf die Schreibweise mit dem sogenannten "Gendersternchen (*innen) geeinigt.

2.2.3 Integrationskonferenz

An der Integrationskonferenz, die am 13. und 14. Juni 2019 im Bürgerschaftssaal des Rostocker Rathaus stattgefunden hat, nahmen mehr als 80 Vertreter*innen von Vereinen, Verbänden, Institutionen und der Verwaltung teil. Auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse (verwaltungsintern und -extern) wurden die Handlungsfelder der Integrationsarbeit weiter ergänzt. Für die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit der Stadt wurden von den Teilnehmenden der Konferenz folgende Handlungsfelder priorisiert: "Interkulturelle Öffnung der Verwaltung" und "Leben und Wohnen im Stadtteil".

2.2.4 Zusammenführung und Ausblick

Die gesammelten Ergebnisse aller Arbeitsgruppen und Konferenzen fließen in das vorliegende Integrationskonzept ein, das vom Büro für Integration erarbeitet wurde.

Dieses Konzept stellt einen allgemeinen Orientierungsrahmen für die Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft dar. Dazu werden in den einzelnen Handlungsfeldern Ziele und Maßnahmen der Integrationsarbeit aufgezeigt. Darüber hinaus werden den jeweiligen Maßnahmen sowohl verwaltungsinterne (Stadtverwaltung inkl. der Eigenbetriebe) wie auch verwaltungsexterne (Netzwerkpartner*innen der Stadtverwaltung) Verantwortliche zugeordnet. Diese Auflistung der externen Netzwerkpartner bildet aufgrund der breiten Beteiligung nur einen Teil der Akteur*innen ab und erhebt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass beim Thema "Integration" über einen Prozess gesprochen wird, der von vielen Akteur*innen mitgestaltet wird. Die Erfahrungen seit dem Herbst 2015 haben auch deutlich gemacht, dass dieser Prozess von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird, die nicht primär im Verantwortungsbereich der Kommunen liegen. In diesem Verständnis bildet das vorliegende Integrationskonzept lediglich die Basis für eine Weiterentwicklung der zukünftigen Integrationsarbeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die einzelnen Handlungsfelder im Konzept wurden weiterhin mit sogenannten "bestpractice"-Beispielen ergänzt, die exemplarisch für die vielfältige Projektlandschaft der Integrationsförderung in der Stadt dargestellt sind. Weitere Projekte und Träger, die sich der Integrationsarbeit widmen, finden sich im Wegweiser für Migrant*innen der Hanseund Universitätsstadt Rostock, der in gedruckter Version oder als Download auf der Internetseite der Stadtverwaltung im Bereich Büro für Integration zur Verfügung steht.

3 Kommunaler Handlungsrahmen

Menschen aus mehr als 137 Ländern (Ausländerzentralregister AZR 12/2019) leben aktuell in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die meisten von ihnen sind aus beruflichen oder familiären Gründen, als Studierende und Wissenschaftler*innen gekommen. Seit dem Herbst 2015 haben verstärkt auch Menschen aus den Krisenregionen Zuflucht in Rostock gefunden. Darüber hinaus kommen immer mehr EU/EWR-Bürger*innen im Rahmen der Freizügigkeit nach Rostock, um hier zu arbeiten, bzw. sich eine berufliche Perspektive aufzubauen.

Im Folgenden werden einige Statistiken der Kommunalen Statistikstelle zur Bevölkerung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgewertet. Dabei wurden 2020 auch erstmals Daten zur Rostocker Bevölkerung mit Migrationshintergrund aus dem Jahr 2019 (Vgl. Pkt. 3.1.1) erhoben. Bei der Auswertung der Daten ist immer zu beachten, dass es sich bei Personen mit Migrationshintergrund um die Gesamtheit von Ausländer*innen und Personen mit Migrationshintergrund handelt. Bei Ausländer*innen jedoch werden nur Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft berücksichtigt.

8,00% 16000 7,00% 6,80% 14000 7,00% 6.18% 5,76% 12000 6,00% 5,25% 10000 5,00% 4,30% 3,99% 8000 4,00% 6000 3,00% 4000 2,00% 2000 1,00% 0 0,00% 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 Anzahl • Anteil

Abb. 1: Ausländische Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2014-2020)

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Stand: 12/2020, eigene Darstellung

Betrachtet man die Zahlen der Ausländer*innen, die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock leben, über die Jahre 2014-2020 ist ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. Am 31.12.2020 liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bei 7,0 Prozent.

3.1 Definition: Migrationshintergrund

Nach der Definition des statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler*innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges und ihre Nachkommen gehören nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund, da sie selbst und ihre Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind.

Wie kompliziert die Zuordnung sein kann veranschaulicht folgende Tabelle.

Abb. 2: Kategorie Migrationshintergrund

Die Definition des Migrationshintergrundes bezieht sich nicht nur auf den persönlichen Migrationshintergrund (erste und zweite Staatsangehörigkeit, Zuzugsherkunft, Art der deutschen Staatsangehörigkeit und Geburtsort), sondern auch auf Eigenschaften des Kern-/Haushaltes (familiärer Migrationshintergrund).

Quelle: Verband Deutscher Städtestatistiker: Migrationshintergrund in der Statistik (2013)

		Lage des Geburtsortes		
		Ausland	Deutschland	
	nicht deutsch	Ausländer*innen	Ausländer*innen	norcänlicher
Staatsangehörigkeit	deutsch	Deutsche mit Migrationshintergrund (Eingebürgerte, Spät-/ Aussiedler*innen)	Deutsche mit Migrationshintergrund (Eingebürgerte)	persönlicher Migrations- hintergrund
			Deutsche mit Migrationshintergrund (Kinder von Einge- bürgerten und Spät-/ Aussiedler*innen)	familiärer Migrations- hintergrund
			Deutsche ohne Migrationshintergrund	ohne Migrations- hintergrund
		mit eigener Migrationserfahrung	ohne eigene Migrationserfahrung	

Quelle: Kommunale Statistikstelle, Faltblatt "Rostocker Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019"

Die oben aufgezeigte Definition und Einteilung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist ein künstlich geschaffenes System. Der Geburtsort wird hier als Kriterium herangezogen, um Menschen einer bestimmten Kategorie zuordnen zu können. Grundsätzlich sind Gruppen von Menschen - egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund - nicht homogen.

Im Jahr 2019 hatten 10,7 % der Rostocker*innen einen Migrationshintergrund. Darunter sind 6,8 % Ausländer*innen, also Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, und 4.0 % Deutsche mit Migrationshintergrund.

6.8 % Deutsche ohne Migrationshintergrund Einwohner mit Migrationshintergrund 89.3 % 10.7 %

AusländerInnen

Deutsche mit Migrationshintergrund

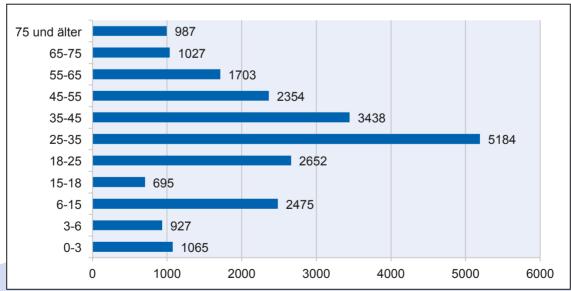
Abb. 3: Personen mit Migrationshintergrund in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Quelle: Kommunale Statistikstelle, Faltblatt "Rostocker Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019"

4,0 %

Im Folgenden sind die Rostocker*innen mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen aufgeschlüsselt. Es lässt sich feststellen, dass die Gruppe der 25- bis 35-Jährigen die größte Gruppe darstellt, gefolgt von den 35- bis 45-Jährigen und den 18- bis 25-Jährigen. Etwa dreiviertel der Rostocker*innen mit Migrationshintergrund sind unter 45 Jahre alt, also insgesamt eine eher jüngere Bevölkerungsgruppe. Sie befinden sich maßgeblich in bedeutenden Lebensphasen, in denen Bildung, insbesondere Schule, Ausbildung, Weiterbildung und berufliche Bildung, eine wichtige Rolle spielt.





Quelle: Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Stand: 02/2020, eigene Darstellung

Die Herkunftsländer der Rostocker*innen mit Migrationshintergrund sind sehr vielfältig. Darunter sind Personen aus Asien und Europa am stärksten vertreten. Die meisten Personen stammen aus Syrien, gefolgt von Polen und der Russischen Föderation. In der folgenden Abbildung ist neben der Anzahl der Personen aus den verschiedenen Herkunftsländern auch aufgeschlüsselt, wie hoch die Anteile an Ausländer*innen und Personen mit Migrationshintergrund aus den unterschiedlichen Herkunftsländern sind. Vergleicht man hier die Daten, so lässt sich erkennen, dass bei den Rostocker*innen aus Syrien der größte Teil die ausländische Staatsbürgerschaft besitzt, während Rostocker*innen aus der russischen Föderation häufig bereits deutsche Staatsbürger*innen sind.

3000
2500
2000
1500
500
0
Syriest Polest Adolf History Restractive Republik Hart Indiest Litagest China Lither Haller Haller Halle

Abb. 5: Einwohner*innen mit Migrationshintergrund nach den häufigsten Bezugsländern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Quelle: Kommunale Statistikstelle, Faltblatt "Rostocker Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019"

Die Auswertung der statistischen Daten macht die kulturelle Vielfalt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock deutlich. Darüber hinaus weisen die Daten der Kommunalen Statistikstelle auch darauf hin, dass der Bevölkerungsanteil mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den vergangenen Jahren, insbesondere auch aus den europäischen Nachbarländern, kontinuierlich zunimmt.

3.2 Rechtlicher Rahmen

In Deutschland wird zwischen sieben Aufenthaltstiteln unterschieden, deren Erteilung sich nach dem jeweiligen Aufenthaltszweck richtet und mit allgemeinen sowie zweckgebundenen Voraussetzungen einhergeht. Zu unterscheiden sind: Visum, Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Intra-Corporate Transfer (ICT)-Karte, "Mobile ICT-Karte", Niederlassungserlaubnis und Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels

hängt dabei sowohl von allgemeinen, als auch von spezifischen Erteilungsvoraussetzungen ab. Die Aufenthaltszwecke, die zur Erteilung eines Aufenthaltstitels maßgeblich sind, lassen sich grob wiederum in vier Kategorien unterscheiden (Quelle: Grote, Vollmer in Working Paper 67 (2016) BAMF)

- Familiäre Gründe: Ehe, Nachzug von Kindern sowie den Eltern minderjähriger Kinder und anderer Familienmitglieder;
- · Ausbildungszwecke: Schule, Berufsausbildung, Studium;
- Erwerbstätigkeit: Aufnahme einer hochqualifizierten, vorübergehenden oder sonstigen Beschäftigung, selbständige Tätigkeiten, Forschungstätigkeiten oder eine unternehmerische Entsendung:
- **Humanitärer Aufenthalt:** Völkerrechtliche, humanitäre und/oder politische Gründe (u.a. Asyl, subsidiärer oder Abschiebungsschutz und Duldung)

3.2.1 Humanitärer Aufenthalt

Krisen in aller Welt führen dazu, dass Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen und Zuflucht im Ausland zu suchen. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock leben Menschen mit Fluchterfahrung, die in ihrem Herkunftsland verfolgt und/oder vom Krieg bedroht wurden.

3.2.2 Menschen mit Fluchterfahrung

Begriffe wie Flüchtlinge, Asylbewerber oder Asylberechtigte werden oftmals als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben aber im Ausländer- und Asylrecht jeweils nur eine spezifische Teilmenge der Schutzsuchenden, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten.

- Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus (Halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde.)
- Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus (Besitzen eines befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitels aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes.)
- Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus (Halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf.)

(Quelle: Eberle in WISTA-Wirtschaft-und-Statistik 01/2019)

In dem hier vorliegenden Konzept zählen zu der Personengruppe der Geflüchteten und/oder Personen mit Fluchterfahrung alle in Rostock lebenden Menschen mit einem Aufenthaltstitel nach Kapitel 2, Abschnitt 5 - Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (AufenthG), einer Aufenthaltsgestattung als Asylbewerber*in (§ 55 AsylG), einem Duldungsstatus (§ 60 a ff. AufenthG) sowie Personen, die zwischenzeitlich eine Niederlassungserlaubnis erhalten haben (§ 26 Abs. 3 und 4 AufenthG.) An verschiedenen Stellen wird in diesem Konzept auch die Definition "Neuzugewanderte" und/oder "Familien mit Zuwanderungsgeschichte" verwendet. Diese Bezeichnung schließt alle neuzugewanderten Personen ein, die bei der Integrationsförderung der Stadt berücksichtigt werden (Vgl. 3.2.1)

3.2.3 Familiennachzug zu Asylberechtigten

Ehegatten und minderjährige Kinder von Asylberechtigten, sowie Personen denen die Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG zuerkannt wurde, haben im gesetzlichen Regelfall einen Anspruch auf Familiennachzug. Subsidiär Schutzberechtigten steht ein Familiennachzug im Rahmen des Ermessens (§§ 27 bis 36a AufenthG) zu. Ausländerrechtlich gehören die nachgezogenen Familienangehörigen somit nicht zum Personenkreis mit einem humanitären Aufenthalt. Aus integrationspolitischer Sicht müssen für sie jedoch die gleichen Unterstützungs- und Beratungsangebote im Rahmen der Erstintegration vorgehalten werden.

3.2.4 Zuständigkeiten im Asylverfahren

Die Umsetzung des Asylverfahrens wird durch Bundesgesetze definiert. Die Verfahrensregelung des Asylverfahrens ist im Asylgesetz (AsylG) von Seiten des Bundes beschrieben. Der Asylantrag und das Asylverfahren werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Dienstsitz in Nürnberg - Ausstelle Nostorf/Horst (MV) sichergestellt. Ein Asylantrag kann nur beim BAMF gestellt werden und wird bis zum Ende des Asylverfahrens dort bearbeitet.

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Menschen im Asylverfahren ist eine Landesaufgabe. Die zuständige Aufnahmeeinrichtung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, das Landesamt für Innere Verwaltung (LaIV M-V), weist die Asylbewerber*innen im weiteren Verfahren den Kommunen nach dem in der Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung (ZuwZLVO MV) festgelegten Schlüssel zu.

Tabelle 1: Zuständigkeiten auf einem Blick

Wer?	Bund	Land	Kommune
Behörde	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Landesamt für innere Verwaltung (LAiV M-V)	Hanse- und Universitätsstadt Rostock (HRO)
Aufgabe	 Prüfung und Durchführung des Asylverfahrens Entscheidung über Asylantrag/Asylverfahren 	 Erstaufnahme von Asylsuchenden in den Erstaufnahme- einrichtungen des Landes MV Zuweisung an die Kreise und kreis- freien Städte Rückführungen 	 Aufnahme und Unterbringung von Personen mit Fluchterfahrung Prüfung und Gewährung von Asylbewerberleistungen (AsylbL) Umsetzung von Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz Unterstützung beim Ankommen und der Integration

3.2.5 Unterstützungsangebote

In dem vorliegenden Integrationskonzept werden alle Migrant*innen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einbezogen. Grundsätzlich stehen die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Stadt deshalb allen Zugewanderten zur Verfügung. Unter dem Gliederungspunkt "Wohnen und Unterbringung" und der "Sozialen Beratung" wird jedoch näher auf die besondere Situation der Menschen mit Fluchterfahrung – insbesondere der Menschen im Asylverfahren – eingegangen.

3.3 Viele Definitionen - Ein Ziel

Die kulturelle Vielfalt ist in der deutschen Gesellschaft längst sichtbar, Deutschland ist ein "Einwanderungsland". Demnach hatten im Jahr 2018 rund 20,8 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis des Mikrozensus weiter mitteilt, entsprach dies einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 2,5 % (2017: 20,3 Millionen).

3.3.1 Vielfalt an Begriffen

Menschen mit unterschiedlicher Erfahrung, Herkunft und verschiedenen Fähigkeiten und Potenzialen treffen aufeinander. Sie wollen oder müssen ihr gemeinsames weiteres Leben regeln. Dies ist mit individuellen Herausforderungen verbunden. Die Begriffe Integration, Inklusion und Vielfalt (Diversität) beziehen sich alle auf diese Grundsituation, allerdings mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

In den öffentlichen Debatten rund um das Thema "Migration und Integration" werden diese Begriffe – insbesondere in den vergangenen Jahren - kontrovers diskutiert. Auch in den einzelnen Arbeitsgruppen, die sich mit der Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschäftigt haben, war die Bestimmung der "richtigen" Definition ein wichtiges Thema. Die Frage, ob wir an einem Integrations-, Inklusions- oder Diversitätskonzept arbeiten zog sich durch den gesamten Prozess. Anstatt einer teilweise sehr umfänglichen Beschreibung der einzelnen Begriffe soll hier nur ein grober Überblick dargestellt werden:

Integration

Nach einer Definition des BAMF ist Integration ein langfristiger Prozess. Sein Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zugewanderten soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen. (Vgl. BAMF Glossar "Integration")

Kritiker dieser Definition sehen darin einen Prozess, in dem sich das Individuum an Standards der Gruppe anpasst und sich im besten Fall harmonisch einfügt. In den aktuellen Diskussionen betrifft das in erster Linie zugewanderte Menschen, die am gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilhaben wollen.

Inklusion

Inklusion wird als das Recht zur selbstbestimmten Teilhabe einer Person in der Gesellschaft verstanden, genauso, wie diese Person ist. Inklusion setzt kontinuierliche Veränderungen von Individuen und Institutionen einer Gesellschaft voraus. Dabei spielt die Achtung und Akzeptanz von Heterogenität eine besonders Rolle. Die Gesetzliche Grundlage dazu findet sich in der UN-Behindertenrechtskonvention (2006) zum Schutz und zur Förderung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen, die auch seit März 2009 in Deutschland ein bindendes Recht darstellt.

Vielfalt (Diversity)

Der englische Begriff "Diversity" wird oft mit "Vielfalt" oder "Diversität" übersetzt. "Diversity" umfasst hier sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede von Menschen und verweist zugleich auf den internationalen Rahmen, in dem Diversity-Ansätze entstanden sind und diskutiert werden. Grundsätzlich lassen sich zwei Ansätze unterscheiden. Der eine ist aus der schwarzen Bürgerrechtsbewegung der USA und politischen Kämpfen der Frauen-, Schwulen-, Lesben- und Behindertenbewegung hervorgegangen. Er ist menschenrechtsbasiert, zielt auf Chancengleichheit und den Abbau von Diskriminierung ab. Ebenfalls in den USA entstand der unternehmerische Diversity-Ansatz. Das "Diversity Management" versucht die Vielfalt der Mitarbeiter*innen für die eigenen unternehmerischen Ziele zu nutzen. Für diesen Ansatz wirbt in Deutschland seit 2006 die Wirtschaftsinitiative "Charta der Vielfalt". Neben zahlreichen Unternehmen und Institutionen aus Mecklenburg Vorpommern hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die "Charta der Vielfalt" bereits im Jahr 2009 unterzeichnet.

Diversity-Ansätze sehen Vielfalt als Chance und Potenzial, sind also ressourcen- und nicht problemorientiert. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**, das auch als "Antidiskriminierungsgesetz" bekannt ist: § 1 AGG: Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

3.3.2 Ein Ziel

Alle Definitionen verfolgen das Ziel, auf Basis eines konstruktiven Miteinanders (Partizipation) ein friedliches und an ethischen Prinzipien orientiertes Zusammenleben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Um die besondere Situation der Menschen unterschiedlicher Herkunft zu berücksichtigen, fokussiert das vorliegende Konzept auf die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund. Neben der Bereitschaft der Migrant*innen die deutsche Sprache zu erlernen, sich in die vorhandenen institutionellen Strukturen einzufinden und das bestehende Rechtssystem zu akzeptieren, muss sich die Rostocker Stadtgesellschaft auf die Veränderungsprozesse, die Vielfalt mit sich bringt, einlassen. Deshalb gehören letztendlich wieder alle Rostocker*innen zur Zielgruppe dieses Prozesses. Denn Integration kann nicht als Einbahnstraße gelingen. Sowohl die aufnehmende Gesellschaft als auch die Zugewanderten müssen die Bereitschaft für ein friedliches Miteinander haben und im Alltag praktizieren.

4 Schwerpunktthemen der Integrationsarbeit

Wie Eingangs bereits beschrieben wurden bei der Integrationskonferenz, die im Juni 2019 im Rostocker Rathaus stattgefunden hat, zwei Schwerpunktthemen für die zukünftige Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock benannt. Neben der "Interkulturellen Öffnung" bekommt das Thema "Leben und Wohnen im Stadtteil" eine besondere Bedeutung, um den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu fördern. Die Verwaltung und Politik dieser Stadt stehen in der Verantwortung hier eine "Vorreiterfunktion" einzunehmen, um nachhaltige Strukturen zu etablieren. Dabei soll aber nicht der Eindruck einer Priorisierung bei den Handlungsfeldern entstehen.

4.1 Interkulturelle Orientierung – Diversität gestalten

Auch wenn der Fokus in diesem Konzept auf dem Begriff "Integration" liegt, wäre die Etablierung eines "Diversity-Ansatzes" für die zukünftige Weiterentwicklung empfehlenswert. Die Wertschätzung von Vielfalt ist nicht nur zeitgemäß, sie bringt dem öffentlichen Sektor auch klare Vorteile: Vielfältig zusammengesetzte Belegschaften können effektiver auf die Bedürfnisse und Anliegen unterschiedlicher Bürger*innen eingehen. So gelingt es ihnen besser, soziale Verantwortung zu übernehmen und wichtige demokratische Werte wie Chancengleichheit, Gleichberechtigung und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Alltag zu leben und zu stärken. Nicht zuletzt bietet der Diversity-Ansatz Verwaltungen und Behörden auch eine Möglichkeit, sich als attraktive Arbeitgeber*in zu präsentieren – ein zunehmend wichtiger Punkt bei der Personalgewinnung. (Vgl. "Charta der Vielfalt") Die Umsetzung eines Diversity-Ansatzes kann aber nur dann gelingen, wenn sie von "Oben" angeordnet – also "Chef*insache" ist. Das betrifft in gleichem Maße auch das Thema "Integration", das als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angesiedelt ist.

4.1.1 Willkommens- und Anerkennungskultur

Aufgrund seiner geografischen Lage als Ostseeanrainer zieht die Hanse- und Universitätsstadt Rostock seit jeher viele Menschen aus verschiedenen Ländern an. Um der daraus resultierenden gesellschaftlichen Vielfalt angemessen zu begegnen, sind eine gut ausgeprägte Willkommens- und Anerkennungskultur in der Stadt und ihren Institutionen unerlässlich. Unter Willkommenskultur verstehen wir dabei eine sozialpolitische Haltung von Personen und Institutionen, die die Vielfalt und die damit verbundenen unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse anerkennt und respektiert. Sie schließt alle Zugewanderten und im Sinne der Anerkennungskultur auch alle bereits in Rostock wohnenden Menschen ein. Zur strategischen Umsetzung dieser Haltung ist ein interkultureller Öffnungsprozess unerlässlich.

Ein gutes Beispiel für eine gelungene Willkommenskultur in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt das Welcome Center Region Rostock dar, das sich auf Grundlage des Integrationskonzeptes von 2014 (Vgl. 5.3.1) etabliert hat.

best practice:

Welcome Center Region Rostock (Internationale Servicestelle)

Der demographische Wandel und somit der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte zwischen Unternehmen, und der Regionen, zeichnet sich immer deutlicher ab. Zudem sind Internationalisierungsstrategien der Hochschulen, Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen zu beobachten, welche die Schaffung einer weltoffenen Atmosphäre (Willkommenskultur) erfordert. Um den Standort Rostock für Neu-Einwohner*innen aus dem In- und Ausland attraktiver zu machen und deren Wechsel in eine neue Lebensumgebung zu erleichtern, steht seit 18.01.2017 das Welcome Center Region Rostock als zentrale öffentliche Anlaufstelle zur Verfügung. Es besteht eine Kooperation und ein regelmäßiger Austausch mit dem Welcome Center der Universität, in dem ausländische Promovierende und Gastwissenschaftler*innen Unterstützung in der Phase des Ankommens finden.

Neu-Rostocker*innen können sich im Welcome Center Region Rostock persönlich, umfassend und mehrsprachig zu den Themen Leben und Arbeiten in der Region beraten lassen. Zusätzlich übernimmt das Welcome Center eine Schnittstellenfunktion und vermittelt zwischen Ratsuchenden und einem leistungsfähigen Netzwerk an Partnern, u.a. aus den Bereichen Migration und Integration. Ein schnelles Einleben, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden so unterstützt. Zusätzlich zum Angebot einer individuellen Beratung haben Interessierte die Möglichkeit, sich auf der Website www.welcome-region-rostock.de ausführlich zu informieren.

4.1.2 Vielfältige Verwaltung (Diversity Mainstreaming)

Ein wesentlicher Beitrag der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung von Integrationsprozessen liegt in der interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung. Die Verwaltung nimmt hier eine Vorbildfunktion ein, vor allem im Hinblick auf die Prozesse der interkulturellen Orientierung und Öffnung sozialer Einrichtungen in Trägerschaft der Verbände, der Schulen sowie der städtischen Gesellschaften.

Eine interkulturelle Orientierung zielt zunächst auf Anerkennung als Grundlage dafür, dass Gruppen ebenso wie Individuen ihre jeweiligen Interessen und Bedürfnisse artikulieren und vertreten können, ab. Strukturen, Prozesse und Ergebnisse des Verwaltungshandelns werden daraufhin überprüft, ob sie kultursensibel und vielfaltsorientiert ausgerichtet sind. In einem weiteren Schritt werden sie dann so verändert, dass mögliche Zugangsbarrieren kontinuierlich abgebaut und gleichberechtigte Zugänge geschaffen werden können.

Der Prozess der interkulturellen Öffnung richtet sich dabei sowohl nach innen, an die Verwaltung selbst, als auch nach außen an die von Kommunen geförderten freien Träger sowie die städtischen Gesellschaften. Vor diesem Hintergrund gilt es, Maßnahmen zu entwickeln und zu verstetigen, die die zunehmende gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln und ihr Rechnung tragen.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag 2020/BV/0974-02 (ÄA) vom 11.11.2020 fordert die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die verbindliche Einführung des Diversity Mainstreaming Prinzips: Diversity Mainstreaming beinhaltet die Integration und Verankerung von Diversity in die Strukturen und Prozesse der Organisation, also die Beachtung der Vielfalt bei allen Entscheidungen und Planungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, von der Stadtentwicklung/-planung, dem Kultur- und Sportbereich, Sozialbereich, ...bis zur Finanzplanung und Investitionsentscheidungen. Entsprechend der beschlossenen Maßnahmen auf der strukturellen Ebene wurde sowohl das Leitziel wie auch das Teilziel Nr. 2 ergänzt, bzw. überarbeitet.

Leitziel:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzt sich für eine konsequente Begleitung und zukunftsorientierte Weiterführung des Integrationskonzeptes ein, indem im Rahmen des Monitoring fest das Prinzip des Diversity Mainstreaming verankert wird.

Teilziele:

- Entwicklung und Implementierung wirksamer Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl von Fachkräften und Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung
- 2. Etablierung eines Diversity-Mainstreaming in der Stadtverwaltung und den kommunalen Eigenbetrieben

Maßnahmen:

zu 1.

- a) Erhebung der Anzahl der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund (bei Neueinstellungen): Eine Abfrage zum Status "Migrationshintergrund" bei allen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung darf nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass eine Erhebung im Rahmen von Neueinstellungen (inkl. Auszubildende) aussagekräftiger und langfristig sinnvoll erscheint.
- b) Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen
 - Kampagnen zur Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeits- und Ausbildungsplatz – Vielfältige Verwaltung
 - Öffentliche Darstellungen der Stadt transportieren deutlich die Haltung der Stadt zu den Themen Vielfalt, Willkommenskultur und interkultureller Öffnung
 - Informationsmaterialien (mehrsprachig und einfache Sprache):
 - Neuauflage der Neubürger*innenbroschüre "Willkommen in Rostock"
 (2. Auflage und erstmals zweisprachig (Deutsch/Englisch)
 - Vollständige Überarbeitung und Erweiterung der englisch-sprachigen Internetseite unter http://rathaus.rostock.de
 - Informationsveranstaltungen für arbeitssuchende Migrant*innen
- c) Stellenausschreibungen werden ergänzt:
 - Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz
 - Hinweis auf gefordertes Sprachniveau (B2 bzw. C1)
 - Hinweis auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse (Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen)

zu 2.

- a) Diversitygerechte Umgestaltung der Stadtverwaltung: Die gesamte Stadtverwaltung durchläuft mit Hilfe einer qualifizierten (externen) Begleitung/Beratung/Moderation einen diversityorientierten Organisationsentwicklungsprozesses (Diversity Prozess)
- b) Diversity Mainstreaming wird als Prinzip im Leitbild der Stadt verankert
- c) Ausgestaltung einer internen Beschwerdestelle bzw. einer Anlaufstelle (Diversitybeauftragte*n)
- d) Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird in allen Arbeitsbereichen der Stadtverwaltung das Thema Diversity Mainstreaming stets in den Fokus genommen

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner der Stadtverwaltung
1. a)	• Hauptamt	
	• Hauptamt	
	 Fachbereich Presse- und Informationsstelle 	
1. b)	• Alle Fachämter	
1. 0)	HauptamtBüro für Integration	Arbeitsagentur, Hanse-Jobcenter Schulen und Berufsschulen, Migrationsdienste (JMD+MBE), Vereine und Träger der Beruflichen Qualifizierung von Migrant*innen der Stadt
1. c)	• Hauptamt	
2. a)	Oberbürgermeister*inHauptamt	Externe Anbieter von Qualifizierungs- maßnahmen mit dem Schwerpunkt diversitätsorientierte Organisations- entwicklung
2. b)	Oberbürgermeister*inHauptamt	
2. c)	 Büro der Beauftragten Hauptamt, Personalent- wicklung (PERMAKO), GPR 	
2. d)	 Alle Fachämter sowie kommunalen Eigenbetriebe 	

best practice:

IQ-Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern

Das IQ-Netzwerk (Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung", Bundesministerium für Arbeit und Soziales) wird in der Region Mecklenburg-Vorpommern durch den Verein migra e.V. koordiniert. Ziel der Arbeit des Netzwerkes ist die nachhaltige Verbesserung der Integration von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt. Dabei werden sowohl die Migrant*innen als auch die Arbeitsgeber*innen der Region in den Blick genommen. Das Programm des IQ-Netzwerkes besteht aus mehreren thematischen Bausteinen. Einer davon ist die Entwicklung und der Ausbau interkultureller Kompetenzen. Dafür werden in der Hanse- und Universitätsstadt spezielle interkulturelle Schulungen für Akteur*innen auf dem Arbeitsmarkt, aber auch der Verwaltung und Institutionen, sowie Orientierungsschulungen für Migrant*innen angeboten und regelmäßig durchgeführt.

Anerkennungsberatung des IQ-Netzwerkes Mecklenburg Vorpommern

Zur flächendeckenden Umsetzung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) sind in Mecklenburg-Vorpommern drei IQ-Servicestellen "Anerkennungsund Qualifizierungsberatung" aktiv. Migrant*innen mit einer im Ausland erworbenen
Qualifikation (Ausbildung und/oder Studium) können sich hier über die gesetzlichen
Grundlagen, dem Anerkennungsverfahren und den möglichen Ergebnissen eines Antragsverfahrens sowie über Qualifizierungsmöglichkeiten informieren. In der Hanseund Universitätsstadt Rostock ist die Anerkennungsberatung ebenfalls bei migra
e.V. angesiedelt.

4.2 Leben und Wohnen im Stadtteil

Es ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklungspolitik, das Zusammenleben in Vielfalt zu gestalten. Denn Städte sind die Orte, an denen sich Menschen mit unterschiedlichen Identitäten, Lebensstilen und Gewohnheiten begegnen. Sie waren immer auch Anziehungspunkte für Migrant*innen, die vom Land in die Stadt zogen, und für die, die aus dem Ausland nach Deutschland kamen. So unterschiedlich die Herkunftsorte und die Motivationen sind, so vielfältig zeigen sich auch die kulturellen Prägungen der Menschen, die heute in den Städten zusammenleben.

Angesichts der aktuellen Herausforderungen durch Globalisierung, weltweite Fluchtbewegungen, soziale Ungleichheit sowie eine zunehmend ethnisch, kulturelle und religiöse Diversität, kommt dem sozialen Zusammenhalt vor Ort eine hohe Bedeutung zu.

Eine der zentralen kommunalpolitischen Herausforderungen war dabei die Zuwanderung von Geflüchteten seit dem Sommer 2015. Einerseits wurde vielerorts außerordentliches haupt- und ehrenamtliches Engagement für die Menschen mit Fluchterfahrung sichtbar, andererseits verstärkte sich dabei auch die Polarisierung und Spaltung innerhalb der Gesellschaft.

Rostock ist, genauso wie andere Kommunen, gefordert sich mit diesen gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander zu setzten und ein gelingendes Miteinander in den Stadtteilen zu gestalten.

Die insgesamt 21 Stadtbereiche der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind sehr unterschiedlich besiedelt und infrastrukturell entwickelt. Dementsprechend sind auch die Zahlen zu den dort lebenden Einwohner*innen mit Migrationshintergrund zu betrachten. Einen weiteren Einfluss haben die Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte in den Stadtbereichen, die sich in eher außerhalb des Stadtkerns gelegenen und dünn besiedelten Bereichen befinden (Gartenstadt/Stadtweide und Gehlsdorf).

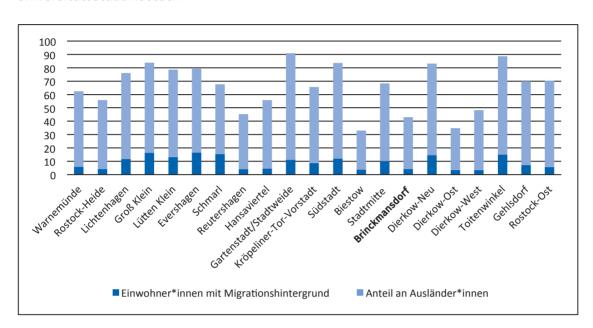


Abb. 6: Einwohner*innen mit Migrationshintergrund in den Stadtbereichen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Quelle: Kommunale Statistikstelle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Stand: 12/2019, eigene Darstellung

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass die Stadtbereiche mit den höchsten Anteilen dort lebender Ausländer*innen im Nordosten sowie Nordwesten Rostocks gelegen sind. Wie bereits erläutert wurde, befindet sich eine der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber*innen im Stadtteil Gartenstadt/Stadtweide. Hier leben vergleichsweise wenige Rostocker*innen und somit ist der Ausländer*innenanteil durch die Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkunft relativ hoch. Die anderen Stadtbereiche mit hohem Anteil ausländischer Bewohner*innen, wie Groß Klein, Evershagen, Dierkow-Neu und Toitenwinkel, zeichnen sich durch vergleichsweise moderate Mietpreise aus, sodass viele Personen mit niedrigerem Einkommen hier ein Zuhause finden können. Auch spielt die Verfügbarkeit von Wohnraum über die Stadtbereiche hinweg eine bedeutende Rolle.

Im Hinblick auf die Integration von Ausländer*innen und dem Zusammenhalt im Stadtteil, ist es von großer Bedeutung die Zusammensetzung der Bewohner*innen in den Stadtbereichen im Blick zu behalten und die Stadtentwicklung sowie die soziale, stadtteilorientierte Arbeit durch die ansässigen Akteur*innen dementsprechend zu entwickeln und zu fördern.

4.2.1 "Zusammenhalt vor Ort"

Im Rahmen einer Studie der Bertelsmann Stiftung beschäftigten sich Vertreter*innen der Verwaltung und des Kommunalen Netzwerk für Integration und Migration in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2017 mit der Frage, wie es um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Rostock bestellt ist. Neben Rostock nahmen die Städte Lippstadt, Dessau-Roßlau und Dortmund an dem Forschungsprojekt teil, das vom Institut für Demokratische Entwicklung (DESI) und dem Institut für Stadtentwicklung (IfS) wissenschaftlich begleitet wurde.

In enger Kooperation mit Vertreter*innen der Rostocker Integrations- und Stadtteilarbeit wurden über einen Zeitraum von sieben Monaten unter anderem Workshops veranstaltet und, Expert*innen interviewt. Neben einer Medienanalyse führte das Umfrageinstitut Ipsos im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung eine Telefonbefragung anhand eines leitfadengestützten Fragebogens (50 Fragen) bei insgesamt 800 Rostocker*innen durch. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte nach dem Zufallsprinzip, war freiwillig und wurde anonymisiert.

Die Ergebnisse dieser multimethodischen Erhebungen wurden von den Wissenschaftler*innen des DESI und des IfS ausgewertet und bei einer Abschlussveranstaltung im November 2017 in Rostock präsentiert. Im Anschluss daran wurden von der Bertelsmann
Stiftung zwei Publikationen veröffentlicht, die eine detaillierte Auswertung der erhobenen Daten in Rostock beinhalten (Vgl. Gesemann, Roth, Seidel, Schwarze, Prötzsch - 2018
und Gesemann, Schwarze, Seidel - 2019)

Die Ergebnisse zeigen, dass der soziale Zusammenhalt in Rostock im Vergleich zu den anderen drei untersuchten Kommunen hoch ist: In fünf von neun Dimensionen des sozialen Zusammenhalts erreicht Rostock sogar die höchsten Werte. Herausstechend ist dabei eine hohe regionale Identifikation, ein hohes Vertrauen in die Mitmenschen und ein im Vergleich höherer Wert für gesellschaftliche Teilhabe. Als Erklärungsansätze der enormen regionalen Verbundenheit, finden sich immer wieder Hinweise auf den Charakter einer weltoffenen Hafen- und Universitätsstadt, die aufgrund ihrer Lage an der Ostsee eine hohe Lebensqualität bietet.

Im sozialräumlichen Vergleich differenzieren sich die Ergebnisse stark innerhalb der Rostocker Stadtgliederung. Mit Ausnahme der Dimension Gerechtigkeitsempfinden, zeigen sich in Rostock große Unterschiede in den Stadtgliederungen in allen Dimensionen. Während die Rostocker Innenstadt den höchsten Wert sozialen Zusammenhalts in allen Untersuchungsräumen überhaupt aufweist – vor Stadtteilen in Lippstadt und Dortmund - liegen die Werte der peripheren Großwohnsiedlungen im Nordwesten und Nordosten im Gesamtvergleich aller Städte und ihrer Sozialräume im hinteren Drittel.

Stark zurück liegen die Großwohnsiedlungen im Rostocker Vergleich vor allem hinsichtlich der Werte Solidarität und Hilfsbereitschaft aber auch ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. In der Akzeptanz von Diversität stechen die innerstädtischen Quartiere besonders hervor (Vgl. Gesemann, Schwarze, Seidel - 2019)

Die Ergebnisse dieser Studie machen deutlich, dass sich die Rostocker*innen sehr stark mit der Region und der Stadt identifizieren. Je kleinräumiger hier jedoch die Stadtteile – insbesondere im Nordwesten und Nordosten – bis hin zur direkten Nachbarschaft betrachtet werden, desto geringer wird dieses Gefühl der Verbundenheit und Zugehörigkeit unter den Bewohner*innen.

Im Folgenden werden einige Ergebnisse der Studie hinsichtlich der Potentiale und Herausforderungen in Rostock skizziert (Ergebnisse der Interviews und Gesprächsrunden):

Potentiale in Rostock

- Sehr hohe Verbundenheit der Wohnbevölkerung mit der Stadt, der Region und dem Bundesland
- Hohe Akzeptanz gegenüber Vielfalt und Einwanderung, offene Einstellung der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten
- Solidarität mit und Vertrauen in die Mitmenschen sind vergleichsweise hoch
- Partizipative Demokratie in Form von Ortsbeiräten, vergleichsweise hohes lokal-politisches Interesse
- Gut ausgebaute Struktur von Stadtteil- und Begegnungszentren
- · Zahlreiche Angebote zur Förderung von Vielfalt, Integration und Zusammenhalt
- Aktive und strategisch ausgerichtete Integrationspolitik

Herausforderungen in Rostock

- · Versorgung von Geflüchteten mit bezahlbarem Wohnraum
- Sicherstellung qualitativ guter und integrationsfördernder Bedingungen in den Flüchtlingseinrichtungen
- Geringe Ausprägung nachbarschaftlicher Verbundenheit und Kontakte, vergleichsweise geringes Engagement für die Interessen der Wohngegend
- Wenig Kontakte zwischen unterschiedlichen Gruppen und Milieus
- Personelle und räumliche Engpässe in den Stadtteil- und Begegnungszentren
- Periphere Großwohnsiedlungen als Herausforderung für den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft
- Weiterentwicklung der kommunalen Integrationspolitik

Aufbauend auf diesen Ergebnissen werden die Rahmenbedingungen für die Integrationsund Teilhabechancen der Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dargestellt und Ziele für die Weiterentwicklung formuliert.

4.2.2 Wohnen und Unterbringung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wächst kontinuierlich. Demgegenüber ist seit 2005 eine sinkende Leerstandsquote auf dem Wohnungsmarkt auf mittlerweile unter vier Prozent zu verzeichnen, was einen Mangel an Wohnraum in der Stadt zur Folge hat. Die Versorgung der Rostocker*innen mit bezahlbarem Wohnraum gehört deshalb zweifelsohne zu den wichtigsten Aufgaben der Stadtentwicklungspolitik.

Diese ohnehin bereits schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat sich durch die Zuwanderung von Menschen mit Fluchterfahrung seit dem Herbst 2015 weiter verstärkt. Der Zuzug stellt aber nicht die Ursache für die Wohnungsknappheit dar. Vielmehr rückte der bis dahin bereits bestehende Mangel an bezahlbarem Wohnraum in der Stadt stärker in den Fokus der öffentlichen Diskussionen.

In der Bürgerschaftssitzung vom 18.05.2017 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, soziale Mieten in Rostock zu sichern (2017/AN/2701). Der Auftrag war darauf gerichtet, bereits vorhandenen Wohnungen (Bestand) mit günstigen Mieten über Mietpreisbindungen zu sichern, um eine KdU (Kosten der Unterkunft) -fähige Nettokaltmiete festzuschreiben. Das Ergebnis wurde der Bürgerschaft mit der Informationsvorlage 2017/IV/3044 "Soziale Mieten in Rostock sichern" mitgeteilt. Sowohl aus Sicht der Wohnungsunternehmen als auch der Stadt sind in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausreichend KdU-fähige Wohnungen vorhanden.

"Lokales Bündnis für Wohnen"

Vor diesem Hintergrund hat die Bürgerschaft den Oberbürgermeister mit Beschluss vom September 2017 beauftragt, das lokale "Bündnis für Wohnen" mit Vertreter*innen der lokalen Wohnungswirtschaft, Fachverbänden und -vereinen, Kammern und städtischen Unternehmen zu bilden. In einer Auftaktveranstaltung im Januar 2018 verständigten sich die Beteiligten und Mitwirkenden dazu, sechs Themen näher zu erörtern. Dazu zählen die Umsetzung der Wohnungsbauoffensive, das Bereitstellen von Grundstücken, die Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum, die Gewährleistung einer integrativen Wohnungspolitik, das Sichern von Energieeffizienz sowie das Monitoring und die weitere Zusammenarbeit.

Die Ziele des Bündnisses für Wohnen wurden am 14.03.2019 verbindlich zwischen den Parteien vereinbart.

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU)

Ein wesentlicher Faktor für die Integration der geflüchteten Menschen ist die Art und Weise der Unterbringung. Sie kann sich fördernd aber auch hindernd auf den Integrationsprozess auswirken. Grundsätzlich gilt: Je mehr sich die Unterbringung dem Status der "Normalität" nähert, d.h. dem Wohnen in eigenem Wohnraum, desto besser sind die Voraussetzungen für die Integration. Je weiter die Unterbringungsbedingungen von der "Normalität des Wohnens" entfernt sind, desto mehr wird eine Integration erschwert oder sogar verhindert. Im Sinne der Integration der geflüchteten Menschen muss das Ziel des kommunalen Handelns sein, bei der Unterbringung so schnell wie möglich den Zustand der "Normalität" anzustreben.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden die zugewiesenen Geflüchteten in der Regel zunächst in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) untergebracht. Die Strapazen der teils monatelangen Flucht, haben bei vielen der geflüchteten Menschen Spuren hinterlassen. Die Gemeinschaftsunterkünfte bieten für viele von ihnen erst einmal die Gelegenheit in der für sie völlig fremden Umgebung anzukommen. Hier beginnen die ersten Maßnahmen zur Integration.

Von den ursprünglich vier Gemeinschaftsunterkünften in der Stadt sind seit dem 1. Juli 2019 noch die GU Satower Straße und die GU in Gehlsdorf/Langenort in Betrieb.

Arbeitsgruppe Wohnraum

In enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Integration haben sich Mitarbeitende aller Rostocker Gemeinschaftsunterkünfte, dem Hanse-Jobcenter, dem Bauamt und dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl zusammengetan, um auf die problematischen Wohnverhältnisse in allen Unterkünften aufmerksam zu machen.

Allen Beteiligten ist klar, dass es in Rostock eine Vielzahl an Haushalten gibt, die sich ohne Unterstützung am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

Im "Bündnis für Wohnen" wurde auch die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für Migrant*innen thematisiert. An der Diskussion haben auch Vertreter*innen der AG Wohnraum teilgenommen. Im Ergebnis soll die AG "Wohnraumversorgung besonderer Personengruppen" unter konstruktiver Mitwirkung der Bündnispartner Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen (VNW), WIRO und der Wohnungsgenossenschaften weitergeführt werden.

Auch wenn an Einwohner*innen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung hier bereits mitgedacht wird, soll an dieser Stelle auf die besondere Situation der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften hingewiesen werden. Viele Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünfte sind aufgrund ihres Aufenthaltsstatus verpflichtet, sich eigenen Wohnraum zu suchen. Diese Hürde ist nicht nur aufgrund der sprachlichen und kulturellen Voraussetzung der Menschen sehr hoch. Viele benötigen deshalb Unterstützung bei der Wohnungssuche und ein professionelles Übergangsmanagement von der GU in den eigenen Wohnraum. Die AG Wohnraum hat dazu folgende Ziele und Maßnahmen erarbeitet:

Leitziel:

Der gleichberechtigte Zugang zum Wohnungsmarkt wird für alle Haushalte von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sichergestellt.

Teilziele:

- 1. Kinder- und Gewaltschutzkonzepte für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten
- Sicherstellung qualitativ guter und integrationsfördernder Bedingungen in den Gemeinschaftsunterkünften
- 3. Übergangsmanagement für die Bewohner*innen der GU ausbauen
- 4. Bedarfsgerechte Wohnraumversorgung der Migrant*innen unabhängig vom Aufenthaltsstatus unter Sicherung einer sozialen Durchmischung in allen Stadtteilen
- 5. Unterstützung von Haushalten und besonderen Personengruppen bei der Wohnraumversorgung, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können – Integrative Wohnungspolitik (vgl. Bündnis für Wohnen 2019)

Maßnahmen:

zu 1.

Trotz der positiven Entwicklung bei der Wohnraumversorgungen der GU Bewohner*innen darf die besondere Situation der Menschen in zentraler Unterbringung nicht aus dem Blickfeld geraten. Wenn so viele Menschen über einen längeren Zeitraum unfreiwillig auf einem begrenzten Raum miteinander auskommen müssen, sind Konflikte jeglicher Art unausweichlich. Leittragende dieser Konflikte sind in erster Linie Kinder und Frauen aber auch andere Menschen, die aufgrund ihrer religiösen und/oder sexuellen Orientierung verfolgt werden.

Präventive Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte umfassen, neben den baulichen und personellen Rahmenbedingungen, auch organisatorische und strukturelle Maßnahmen. Darüber hinaus müssen zielgruppenspezifische Maßnahmen für die besonders schutzbedürftigen Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünfte bereitgestellt werden:

- a) Ausreichend Therapieplätze für traumatisierte Geflüchtete (Vgl. 5.4.2)
- b) Kinderschutzkonzepte für GU
- c) Strategien zum Schutz vor häuslicher Gewalt (Vgl. 5.5.4)
- d) Strategien zum Schutz von religiösen Minderheiten und zum Schutz von Personen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden
- e) Schutzräume in den GU für besonders schutzbedürftige Menschen
- f) Unterstützung bei der Wohnraumversorgung von besonders Schutzbedürftigen

zu 2.

- a) Gemeinschaftsunterkünfte sind nach Größe und Ausstattung menschenwürdig zu gestalten. Insbesondere Gesundheit und sittliches Empfinden der Bewohner dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern ist in der Gemeinschaftsunterkunftsverordnung GUVO M-V festgelegt
- b) Um die Teilnahme am Gemeinschaftsleben zu ermöglichen, sollten Gemeinschaftsunterkünfte in bebauten Ortsteilen oder in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Wohngebiet eingerichtet werden.
- c) Sicherstellung einer sozialen Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften zu Förderung der Integrationschancen. Hier gilt die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner*innen.

zu 3.

- a) Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünfte, die in eigenen Wohnraum ziehen werden durch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Asyl, Sachgebiet Integration, durch qualifizierte Fachkräfte sozial betreut: Asylbewerber (24 Monate), Anerkannte Flüchtlinge (zeitlich nicht begrenzt).
- b) Niederschwellige Unterstützungs- und Beratungsstrukturen in den Stadtteilen um möglichen Integrationshemmnisse vor Ort entgegenwirken zu können und die Begegnung vor Ort zu fördern.

zu 4.

- a) Gründung eines "Round Table" zur "Wohnraumversorgung für Migrant/innen". Ziel der Arbeitsgruppe ist die bedarfsgerechte Wohnraumversorgung der Migrant*innen unabhängig vom Aufenthaltsstatus unter Sicherung einer sozialen Durchmischung in allen Stadtteilen. Als Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen neben der WIRO, die Wohnungsgenossenschaften und die Teilnehmenden der AG Wohnraum insbesondere die Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte gewonnen werden.
- b) Durch kurze Kommunikationswege zwischen den o.g. Akteur*innen sollen Erfolge und Hemmnisse hinsichtlich Wohnraumvergabe reflektiert und gemeinsame Handlungsstrategien entwickelt werden.

zu 5.

Die Stadtverwaltung unterstützt besondere Personengruppen bei der Wohnraumversorgung, insbesondere Menschen mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung, Menschen in besonderen Lebenslagen, Menschen ohne festen Wohnsitz sowie kinderreiche Familien. Im Bündnis für Wohnen (Beschluss Nr. 2018/BV/4286) wurden zum Thema "Integrative Wohnungspolitik" unter 4.3 folgende Ziele zur Sicherung einer sozialen Durchmischung formuliert:

- Schaffung und Erhalt attraktiver und sozialer stabiler Wohnquartiere, die sowohl in ihrer Bevölkerungsstruktur als auch funktional gemischt sind. In der Wechselwirkung zwischen räumlicher und gesellschaftlicher Entwicklung wird eine Angleichung der Lebensverhältnisse im Stadtgebiet mit dem Instrument "inklusive Wohnungspolitik" unterstützt.
- Der räumlichen Konzentration von benachteiligten und einkommensschwachen Haushalten soll vorgebeugt werden. Kostengünstige Wohnungen sollen unter Beachtung einer stadtweiten Streuung ermöglicht werden.

Darüber hinaus wurden weitere Handlungsfelder benannt:

- · Weiterführung der AG "Wohnraumversorgung besonderer Personengruppen"
- Unterstützung durch die Stadt bei der Suche barrierefreier/rollstuhlgerechter Wohnungen (Befragung der WIRO und der WG zu "Wohnen ohne Barrieren" vom 19.10.2016)
- Sicherung einer sozialen Durchmischung
- Quartiersmanagement
- Wohnraumberatung
- Unterstützung von Projekten wie z.B. Wohnen für Hilfe

Akteure

Teil- ziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner der Stadtverwaltung
1. a)		 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (ffd.)
1. b)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl (ffd.) 	Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte
1. c)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl (ffd.) 	Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte
1. d)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl (ffd.) 	Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte
1. e)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl (ffd.) 	 Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte
1. f)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl (ffd.) 	 Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte
2. a)		 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (ffd.)
2. b)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl (ffd.) 	
2. c)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl (ffd.) 	 Betreiber*innen der Gemeinschaftsunterkünfte
3. a)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl (ffd.) 	
3. b)		• Akteur*innen in den Stadtteilen (vergl. 4.2.3)
4. a)	Büro für IntegrationBauamtAmt für Jugend, Soziales und AsylHanse-Jobcenter	 Bündnis für Wohnen/Vertreter*innen der lokalen Wohnungsunternehmen Betreiber*innen der Gemeinschafts- unterkünfte u.a.
4. b)	Büro für IntegrationBauamtAmt für Jugend, Soziales und AsylHanse-Jobcenter	 Bündnis für Wohnen/Vertreter*innen der lokalen Wohnungsunternehmen Betreiber*innen der Gemeinschafts- unterkünfte u.a.
5. a)	 Bauamt Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Hauptamt Schulverwaltungsamt Tiefbauamt Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen Amt für Jugend, Soziales und Asyl 	• Bündnis für Wohnen
5. b)	 Bauamt Kämmereiamt Stadtamt (Quartiersmanagement) Amt für Jugend, Soziales und Asyl ("Wohnen für Hilfe") 	• Bündnis für Wohnen

4.2.3 Integration im Stadtteil

Wie bereits im Integrationskonzept von 2014 dargestellt verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock über vielfältige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in den Stadtteilen. Dabei spielen die Stadtteil- und Begegnungszentren eine wesentliche Rolle, um die politische und gesellschaftliche Partizipation der Bürger*innen in den Stadtteilen zu fördern.

Die Grundlage für die Arbeit der Stadtteil- und Begegnungszentren bildet die Rahmenkonzeption (2005 – wird aktuell überarbeitet), in der wesentliche Entwicklungsziele definiert werden. Die Stadtteil- und Begegnungszentren sind die institutionelle, organisatorische und konzeptionelle Zusammenfassung gemeinwesenorientierter Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der stadtteilbezogenen Gemeinwesenarbeit.

In den Stadtteilen wurden Projekte entwickelt, die das Ziel verfolgen neu zugezogene und bereits hier lebende Menschen in Kontakt zu bringen. Die Projekte basieren alle auf einem sehr hohen haupt- und ehrenamtlichen Engagement.

Eine Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft in den Stadtteilen kann auf Dauer jedoch nur erhalten bleiben, wenn geeignete Rahmenbedingungen, Unterstützungs- und Begegnungsangebote vorgehalten werden und der Dialog mit den Anwohner*innen offen und transparent gestaltet wird. Zu den Unterstützungsangeboten gehört u.a. auch die Netzwerkarbeit, um die verschiedenen Akteure in der Integrationsförderung auf stadtteilsowie auf der gesamtstädtischen Ebene zusammen zu bringen. Dadurch können Doppelstrukturen vermieden und ein fachlicher Austausch zwischen den einzelnen Akteuren gefördert werden. Eine wichtige Ressource für die Netzwerkarbeit bildet dabei das Quartiersmanagement, das über das Programm "Soziale Stadt" sowie aus Haushaltsmitteln der Hanse- und Universitätsstadt getragen wird.

Programm Soziale Stadt

Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Die Soziale Stadt" unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulicher, wirtschaftlicher und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

In Rostock wird das Programm im Auftrag der Hanse- und Universitätsstadt durch die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) umgesetzt. Die Förderung des Stadtteils Groß Klein begann im Jahr 1999. Der Stadtteil Schmarl befindet sich seit 2001 im Förderprogramm. Im Jahr 2006 sind dann die Fördergebiete Dierkow und Toitenwinkel hinzugekommen. Ende 2019 wird das Fördergebiet Groß Klein gegenüber dem Fördermittelgeldgeber abgerechnet. Für den Stadtteil Lichtenhagen hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf ihrer Sitzung am 30. Januar 2019 beschlossen, die Aufnahme des Stadtteils in die Städtebauförderung des Bundes und des Landes zu beantragen. Hierzu liegt seit November 2019 ein Zuwendungsbescheid vor. Derzeit werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock demnach fünf Stadtteile durch das Programm "Die Soziale Stadt" gefördert. In vier Förder-

gebieten wurden ursprünglich bereits hauptamtliche Quartiermanager*innen eingestellt. Diese koordinieren die Entwicklungen im Stadtteil und halten Kontakt zur Stadtverwaltung, zu den Wohnungsunternehmen und zur lokalen Wirtschaft sowie zu Vereinen und Institutionen. Seit 2018 wird die Stelle des Quartiersmanagements in Groß Klein aus dem Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock finanziert. Die Einrichtung der Stelle einer Quartiersmanager*in im Stadtteil Lichtenhagen wird aufgrund der Bewilligung der Zuwendung derzeit vorbereitet.

Leitziel:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock fördert das friedliche Zusammenleben und eine gelebte Vielfalt in den Stadtteilen.

Teilziele:

- 1. Bereitstellung von Räumen, um Begegnungen zu schaffen und Teilhabechancen zu fördern
- 2. Stärkung sozialer Einrichtungen und niederschwelliger Angebote zur Integrationsförderung in den Stadtteilen
- 3. Transparente Übersicht zu den Unterstützungs- und Beratungsstrukturen in den Stadtteilen
- 4. Vernetzung sozialraumorientierter und gesamtstädtischer Strategien

Maßnahmen:

zu 1.

- a) In den Stadtteilen bestehen ausreichend offene (niederschwellige) Orte für Begegnungen und Kommunikation, die eine Integration in die Gesellschaft begünstigen.
- b) Die Stadtteil- und Begegnungszentren fungieren als multifunktionale und herkunftsübergreifende Begegnungsorte, an denen Integration und Teilhabe stattfindet.
- c) Angebote und Veranstaltungen, welche die Nachbarschaft unterstützen und fördern sowie eine soziale Durchmischung anregen, werden genutzt.

zu 2.

- a) Alle Bürger*innen haben unabhängig von ihrer Herkunft Zugang zu den Beratungsund Unterstützungsangeboten in den Stadtteilen.
- b) Schwierige soziale Lebensverhältnisse und Einkommensarmut bilden den Ausgangspunkt eines erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarfs in benachteiligten Sozialräumen. Um diesem Unterstützungsbedarf angemessen zu begegnen, sollte soziale Infrastruktur wohnortnah, d.h. direkt in den Stadtteilen angesiedelt sein. Diese Angebote können bei Bedarf von allen Bewohner*innen in Anspruch genommen werden.
- c) Einrichtungen für Familien (Kita, Hort, Familienbildung) leisten mit ihren zielgruppenorientierten Angeboten einen wichtigen Beitrag für die frühzeitige Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Um den Integrationsprozess dieser Familien in den Stadtteilen zu fördern sind die Ressourcen in den Einrichtungen bedarfsgerecht auszustatten (Vgl. 5.1.1).
- d) Um möglichen Integrationshemmnissen entgegen zu wirken und die Begegnung vor Ort zu fördern, werden niederschwellige Angebote der Integrationsförderung in den Stadtteilen unterstützt (Vgl. 4.2.2).

zu 3.

- a) Eine Übersicht zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Neuzugewanderte wird erstellt.
- b) Die Angebote der sozialen Einrichtungen und der Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ) werden in einfacher Sprache auch für die neuzugewanderten Menschen bereitgestellt (Flyer, Website etc.).

zu 4.

- a) Die Integration und Teilhabeförderung von Bewohner*innen in benachteiligten Stadtteilen sind Aufgaben der Gesamtstadt und müssen somit zur "Chef*insache" gemacht werden.
- b) Sozialräumliche Ansätze werden in die gesamtstädtischen Strategien der Stadtentwicklung integriert.
- c) Kooperation innerhalb der Verwaltung: Ressortübergreifende Zusammenarbeit
- d) Weiterentwicklung des Arbeitskreises "Stadtteilorientierte Integration"

Akteure

Teil- ziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner der Stadtverwaltung
1. a)	Bürgerschaft/Ausschüsse	EinrichtungenVereineInstitutionenSBZ in den Stadtteilen
1. b)	Amt für Jugend, Soziales und Asyl	• SBZ in den Stadtteilen (ffd.)
1. c)	RGSStadtamt,Quartiersmanagement	EinrichtungenVereineInstitutionenSBZ in den Stadtteilen
2. a)	Stadtamt, OrtsämterAmt für Jugend, Soziales und AsylRGS/Quartiersmanagement	EinrichtungenVereineInstitutionenSBZ in den Stadtteilen
2. b)	Amt für Jugend, Soziales und AsylRGS/Quartiersmanagement	EinrichtungenVereineInstitutionenSBZ in den Stadtteilen
2. c)	 Bürgerschaft/Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration Amt für Jugend, Soziales und Asyl 	EinrichtungenVereineInstitutionenSBZ in den Stadtteilen

	T.	
2. d)	 Büro für Integration Amt für Jugend, Soziales und Asyl RGS Stadtamt, Quartiersmanagement 	EinrichtungenVereineInstitutionenSBZ in den Stadtteilen
3. a)	Büro für Integration	EinrichtungenVereineInstitutionenSBZ in den Stadtteilen
3. b)	 Stadtamt, Ortsämter Amt für Jugend, Soziales und Asyl RGS Stadtamt, Quartiersmanagement 	EinrichtungenVereineInstitutionenSBZ in den Stadtteilen
4. a)	BürgerschaftOberbürgermeister*in	EinrichtungenVereineInstitutionenSBZ in den Stadtteilen
4. b)	 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (ffd.) Amt für Jugend, Soziales und Asyl Büro für Integration RGS Stadtamt, Quartiersmanagement KOE 	 Einrichtungen Vereine Institutionen SBZ in den Stadtteilen Wohnungsbaugesellschaften/ -genossenschaften
4. c)	Fachämter/OERGSStadtamt, QuartiersmanagementKOEWIRO	
4. d)	Büro für IntegrationFachämter/OERGSStadtamt, Quartiersmanagement	 Einrichtungen Vereine Institutionen SBZ in den Stadtteilen Wohnungsbaugesellschaften/ -genossenschaften

best practice:

"Mein Stadtteil ist bunt" -Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH

Mit dem Projekt "Mein Stadtteil ist bunt" werden Kinder, Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren und deren Familien mit und ohne Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte im Quartier angesprochen.

Die Projektverantwortlichen des Trägers ASB kooperieren hier sehr eng mit den Stadtteil- und Begegnungszentren und den Gesamtschulen in den Stadtteilen Schmarl, Groß Klein und Lichtenhagen. Dabei werden vom Projektträger vielfältige Formate angeboten, um Begegnungen zwischen den Bewohner*innen zu ermöglichen, und damit auch eine Willkommenskultur für Neuzugewanderte im Stadtteil zu schaffen. Im Rahmen der "interkulturellen Cafés" finden beispielsweise regelmäßige Treffen und ein Austausch zwischen Familien unterschiedlicher Communities statt. Das Angebot soll Raum und Begleitung für kulturelle und künstlerische Aktivitäten (z.B. Musik- und Tanzveranstaltungen, sprachübergreifende Literaturlesungen, Ausstellungen), Raum für selbstorganisierte interkulturelle Gruppen zum Austausch, zur Verständigung und zur Organisation von Aktivitäten bieten (Partizipation, Bürgerschaftliches Engagement).

4.2.4 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen und deren Familien in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Anzahl der Menschen, die im Zuge von Flucht nach Rostock kommen ist seit einiger Zeit wieder deutlich rückläufig. Unabhängig davon steht die Kinder- und Jugendhilfe vor der Aufgabe, positive Lebensbedingungen für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und ihren Familien zu ermöglichen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen. Alle jungen Menschen haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Hierzu gehören unter anderem auch Angebote und Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen im privaten und öffentlichen Bereich. Dies ist angesichts der konkreten Lebenssituationen von geflüchteten Familien und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) eine besondere Herausforderung. So muss die Situation der Familien, die für längere Zeit in einer Gemeinschaftsunterkunft leben müssen, durch geeignete kinder- und jugendgerechte Maßnahmen unterstützt werden (Vgl. 4.2.2). Darüber hinaus stellen ausländerrechtliche, sprachliche sowie kulturell bedingte Fragestellungen die Mitarbeitenden in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt vor weitere Herausforderungen.

Viele junge Migrant*innen nutzen die bereits vorhandenen Angebote der Offenen Kinderund Jugendarbeit der Stadt. Die Mitarbeiter*innen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen und den Stadtteil- und Begegnungszentren in den Stadtbereichen stellen sich mit ihrer Arbeit den gesellschaftlichen Herausforderungen und Chancen, die eine vielfältige Gesellschaft mit sich bringt. Die Wertschätzung von Vielfalt und Toleranz und ein kultursensibler und vorurteilsfreier Umgang mit allen Bewohner*innen bilden eine wichtige Säule dieser Arbeit.

Leitziel:

Bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für junge Migrant*innen und deren Familien sind vorhanden und werden, basierend auf den durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen "Zielen der Jugendhilfe", im Rahmen der Jugendhilfeplanung weiterentwickelt.

Teilziele:

- 1. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigen die Bedürfnisse junger Migrant*innen und deren Familien, sichern den Zugang und entwickeln diese im Sinne interkultureller und sozialräumlicher Aspekte bedarfsgerecht weiter. Das Fachpersonal in der Kinder- und Jugendhilfe verfügt über interkulturelle Kompetenzen und Kultursensibilität.
- 2. Der bedarfsgerechte Einsatz von Sprachmittler*innen im Rahmen der Hilfeplanung (HzE) wird abgesichert.
- 3. Integrative Aspekte der Sozial- und Jugendhilfeplanung werden im Sinne einer gesamtstädtischen integrierten Planungsstrategie (Stadtentwicklung, Integrationskonzept etc.) eingebunden.

Maßnahmen:

zu 1.

- a) Der öffentliche Träger thematisiert in jährlich stattfindenden Qualitäts- und Trägerdialogen die Arbeit mit jungen Migrant*innen und deren Familien.
- b) Fort- und Weiterbildungen im interkulturellen Kontext werden verpflichtender Bestandteil für alle Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe.

zu 2.

a) Die Mitarbeiter*innen des Fallmanagements im Allgemeinen Sozialen Dienst können zu jedem Hilfeplangespräch bei Bedarf Sprachmittler*innen hinzuziehen.

zu 3.

a) Bedarfe junger Migrant*innen und deren Familien finden in allen kommunalen Planungen Berücksichtigung.

Akteure:

	Bund, Land, Kommune Verwaltungsintern	Verwaltungsextern
1. a) + b)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl 	 Freie Träger der Kinder- und Jugend- hilfe, Fort- und Weiterbildungsein- richtungen
2.	 Amt f ür Jugend, Soziales und Asyl 	 Freie Träger der Kinder- und Jugend- hilfe, Vereine
3.	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl 	

best practice:

"H.A.I.-Hilfe und Beratung – all inclusive – reloaded" von Soziale Bildung e.V.

Über die sozialräumliche Angebotsentwicklung wird seit März 2019 die Maßnahme "H.A.I." für migrantische Jugendliche und junge Erwachsene und solche mit Fluchterfahrung umgesetzt, die aus verschiedenen Sozialräumen der Stadt, aus unterschiedlichen Herkunftsmilieus, sozialen Statusgruppen und jugendkulturellen Gruppen stammen.

Das Angebot bietet dabei einen niedrigschwelligen Zugang zu einer klientenzentrierten und lebensweltorientierten Begleitung, die durch diverse Beratungsangebote, Freizeitaktivitäten und Streetwork ermöglicht wird. Das Beratungssetting ist thematisch nicht fokussiert und bietet dadurch einen offenen Raum für die alltagsnahe Themenvielfalt der Adressat*innen (bspw. berufliche Orientierung, psychosoziale und physische Gesundheit, Asyl und Aufenthalt).

Innerhalb der Maßnahme ist ein nicht-herkunftsdeutscher Mitarbeiter tätig, um interkulturelle Brücken zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu bauen, Zugangsschwellen abzubauen und das Verständnis für die Angebote der Sozialen Arbeit und dem Bildungssystem zu fördern.

Beispielhafte Angebote der Maßnahme unter Einbeziehung vielfältiger Kooperationspartner*innen¹ sind:

- Beratungsbus
- Beratungscafé
- · Bildungs- und Freizeitangebote

Um den Bestand und die Qualität dieses Beratungsangebots erhalten zu können, ist es notwendig über die Förderperiode hinaus finanzielle Mittel bereit zu stellen.

¹Kooperationspartner*innen:

- · Ökohaus e.V./ Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende
- · Seelsorgerische und Psychologische Beratungsstelle der Rostocker Stadtmission "Come In-Projekt"
- · Bildungsträger (AFW, AFZ)
- · Amt für Jugend, Soziales und Asyl

5 Weitere Handlungsfelder

5.1 Bildung/Ausbildung

Bildung ist ein bedeutender Schlüssel zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe für alle Personen jeden Alters. Dabei ist mit Bildung nicht nur die formale Bildung in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen gemeint, sondern auch non-formale Bildung, die in der Familie, bei Freunden oder besonders in der Freizeit stattfindet.

Im folgenden Abschnitt soll die Bildung von Kindern und Jugendlichen betrachtet werden. Zunächst liegt der Fokus auf den formalen Bildungsphasen im Lebenslauf: der frühkindlichen Bildung in Kindertagesbetreuung, in der Schule und dann während einer Ausbildung

in einem Betrieb oder dem Studium an einer Universität. Non-formale Bildungsangebote werden zwar punktuell in die Betrachtung mit einbezogen, werden aber hier nicht als gesondertes Thema aufgegriffen.

5.1.1 Frühe Bildung und Erziehung

Der Spracherwerb ist der Schlüssel für die Integration in das gesellschaftliche Leben und der Grundstein für den späteren Erfolg in Bildung und Beruf. Damit jedes Kind von Anfang an faire Chancen hat, ist eine frühe und individuelle Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen. Das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) legt im § 10 Abs. 7 fest (ab 01.01.2020 festgeschrieben im neuen KiföG § 3 Abs. 8) "Kinder, die Deutsch als weitere Sprache erlernen, sind dabei besonders zu fördern." Die Kindertageseinrichtungen übernehmen somit einen wichtigen Bildungsauftrag, der über die frühe Sprachförderung hinaus geht und ebenfalls zur Wertevermittlung und sozialen Bildung beiträgt. Eine systematische Sprachförderung ist für Kinder mit Migrationshintergrund in dieser frühen Phase besonders wichtig. Dabei spielt die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern eine wesentliche Rolle. Nur durch das Einbeziehen der Eltern, die Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen und die Möglichkeit den Bildungsweg ihrer Kinder mitzugestalten, kann dies gelingen.

Die neue Situation in Deutschland ist für Eltern mit Migrationsgeschichte oft herausfordernd. Zudem stehen Familien mit Migrationshintergrund vor dem inneren Konflikt zwischen den im Herkunftsland erlernten Traditionen und der Situation in der aktuellen Heimat ihrer Familie gerecht zu werden. Die kulturelle Vielfalt, die die Familien mitbringen, benötigt bedarfs- und zielgerechte Angebote, um eine Begegnung der Lebenswelten zu gewährleisten und somit Integration zu ermöglichen.

Nur durch eine gezielte Unterstützung der Integration von Kindern und ihren Eltern können die Bildungschancen für Kinder mit Migrationshintergrund erhöht werden.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestehen zahlreiche Angebote und Beratungsmöglichkeiten für werdende Eltern und Familien. Die Eltern- und Familienbildungsstätten, angeboten durch die Träger Charisma e.V., dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem Deutschen Kinderschutzbund Rostock e.V., leisten hier wertvolle Unterstützung. Grundlage für ihre Arbeit ist die "Rahmenkonzeption zur Eltern- und Familienbildung in der Hansestadt Rostock" (2015). Weiterhin kooperieren zahlreiche Akteur*innen in kommunalen Netzwerken, wie "Frühe Hilfen" und dem "Lokalen Bündnis für Familien Rostock" und tauschen sich zu aktuellen Bedarfen und relevanten Themen aus.

Leitziel:

Die frühzeitige Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt die Chancengerechtigkeit auf individuelle Förderung und gleicht Benachteiligungen aus.

Teilziele:

- 1. In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit Migrationshintergrund in der frühkindlichen Sprachbildung bedarfsgerecht gefördert.
- 2. Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege arbeiten intensiv mit den Eltern der Kinder zusammen.

- 3. Das Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen und in der Eltern- und Familienbildung verfügt über interkulturelle Kompetenzen und Kultursensibilität.
- 4. Eltern mit Migrationshintergrund stehen alle Angebote der Eltern- und Familienbildung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verfügung.

Maßnahmen:

zu 1.

- a) Anträge zur individuellen Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund werden durch die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gestellt
- b) Förderung im Rahmen von "Deutsch als weitere Sprache" für zwei Stunden wöchentlich über eine Laufzeit von sechs Monaten pro Kind
- c) personelle Ausstattung muss vorhanden sein, um bedarfsgerechte Sprachförderung abzusichern
- d) Vorschlag: Erhöhung der Förderstunden für "Deutsch als weitere Sprache" in den Kitas, die einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund betreuen

zu 2.

- a) Leiter*innen und Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung arbeiten mit den Eltern zusammen
- b) Einsatz von Sprachmittler*innen über den Sprachmittler*innen-Pool (SprInt) kann in geplanten Einzelfällen beim zuständigen Fachamt beantragt werden (z.B. jährliches Entwicklungsgespräch), dazu müssen Absprachen zwischen dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl und SprInt erfolgen
- c) Sprachexpert*innen in Kitas (Bundesprojekt, Laufzeit bis 12/2021)
- d) Elternbegleiter*innen in Kitas

zu 3.

- a) Leiter*innen der Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet die fachliche Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter*innen sicherzustellen
- b) Fort- und Weiterbildung, Organisation von Inhouse-Schulungen für Leiter*innen und Mitarbeiter*innen
- c) Austausch mit den entsprechenden Fachkräften im Netzwerk "Frühe Hilfen"

zu 4.

- a) Eltern mit Migrationshintergrund sind über die Angebote der Eltern- und Familienbildung in Rostock informiert.
- b) mehrsprachige Informationen zur Kinderbetreuung und zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind vorhanden.
- c) Familien mit Migrationshintergrund werden direkt angesprochen (Verteilung von Informationsmaterialien in entsprechenden Behörden und Institutionen z.B. Standesamt).
- d) Information über vorhandene Angebote in entsprechenden Netzwerken (Stadtteiltische, Sozialraumteams, Lokales Bündnis für Familie) werden ausgetauscht.
- e) Angebote werden bedarfsgerecht entwickelt.

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner der Stadtverwaltung
1. a) und b)	 Amt f ür Jugend, Soziales und Asyl 	Träger der Kindertageseinrichtungen
1. c) und d)	 Amt f ür Jugend, Soziales und Asyl 	Ministerium für Soziales,Integration und GleichstellungTräger der Kindertageseinrichtungen
2. a)		Träger der Kindertageseinrichtungen
2. b)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl 	Träger der KindertageseinrichtungenSprachmittler*innen-Pool (SprInt-Rostock)
2. c)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl 	 Träger der Kindertageseinrichtungen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
2. d)	 Amt f ür Jugend, Soziales und Asyl 	Träger der KindertageseinrichtungenESF-Programm Elternchance II
3. a) und b)		Träger der Kindertageseinrichtungen
3. c)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl 	Träger der Kindertageseinrichtungen
4. a) - d)		Träger der Eltern- und FamilienberatungTräger der Kindertageseinrichtungen
4. e)	 Amt f ür Jugend, Soziales und Asyl 	Träger der Eltern- und FamilienberatungTräger der Kindertageseinrichtungen

best practice:

Kindertagesstätte "Kleines ganz groß" in Groß Klein (Volksolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V.)

Die Arbeit der Kita "Kleines ganz groß" soll hier exemplarisch für die Bedeutung der Integrationsarbeit in der Kindertagesbetreuung dargestellt werden.

Die Einrichtung bietet für Eltern mit Migrationshintergrund ein Elterncafé an, in dem Elternbegleiter*innen bei Problemen in der Familie vermitteln und als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Für viele Eltern aus Migrantenfamilien ist dies eine gute Unterstützung, da oftmals durch kulturelle Unterschiede zum Heimatland solche Angebote nicht oder nur unzureichend bekannt sind. Es findet zudem regelmäßig ein Elternfrühstück statt, das eine gute Möglichkeit des Austauschs mit anderen Eltern bietet und rege genutzt wird. Weiterhin gibt es die Möglichkeit die "Familienzeit" in Anspruch zu nehmen, in der familienpädagogische Angebote für Kinder mit deren Eltern in der Einrichtung stattfinden.

Angebote für Familien in Rostock

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es zahlreiche Angebote für Eltern, die auch für Migrant*innen und deren Kinder offen zur Verfügung stehen. Besonders hervorzuheben ist hier die Arbeit der Eltern-und Familienbildungsstätten, die bei drei Trägern eingerichtet sind: Charisma e.V., Deutscher Kinderschutzbund Rostock e.V. und dem Deutschen Roten Kreuz. Verschiedene Projekte und Programme bieten unterschiedliche Möglichkeiten, wie beispielsweise die Beratung von Eltern bei innerfamilialen Problemen, weitere Unterstützungsangebote sowie Freizeitangebote für Eltern und Kinder. Im Folgenden sollen einige genannt werden: "Küstenbabys Willkommen" Willkommensbesuche in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durchgeführt von Charisma e.V., Familienprogramme FUN®-Baby (0-18 Monate), FuN®-Familie (3-10 Jahre), Elternkurs Integrationsbausteine (Deutscher Kinderschutzbund Rostock e.V.).

5.1.2 Schule

Die schulische Bildung wird im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern durch das Schulgesetz (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, SchulG-MV mit letzten Änderungen am 29.03.2018) geregelt. Grundsätzlich gilt Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern haben (Vgl. § 41). Das Gesetz regelt weiterhin die Pflichten von Erziehungsberechtigten (Vgl. § 49) und die Festlegungen zu sozialpädagogischen Beratung (Vgl. § 59) und kooperativen Erziehungs- und Bildungsangeboten (Vgl. § 59a).

Für zugewanderte Kinder und Jugendliche gilt in Verbindung zum Schulgesetz die "Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache" (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 31.08.2016). Um die Chancengleichheit von allen Schüler*innen herzustellen, werden klare Festlegungen der Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache getroffen. Dies ist eine Grundvoraussetzung um gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu schaffen. Somit liegt der primäre Fokus auf einer raschen Eingliederung in das Schulsystem und in der Sprachförderung der Kinder aus Migrantenfamilien. Die Verwaltungsvorschrift regelt den Prozess der Aufnahme in die Schulen, die Anerkennung von bereits erreichten schulischen Leistungen im Heimatland und die Arbeitsorganisation der sogenannten Standortschulen, die auf die spezielle Beschulung von Kindern ausgelegt sind, die noch keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse vorweisen können. In speziellen "Deutsch als Zweitsprache"-Klassen (DaZ-Klassen) werden Kinder mit zusätzlichen Sprachmaßnahmen unterstützt.

Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr werden jugendliche Migrant*innen laut der Verwaltungsvorschrift in das sogenannte "Berufsvorbereitungsjahr für Ausländerinnen und Ausländer" (BVJA) integriert. Hier stehen die Sprachförderung und der Abschluss der Berufsreife nach zwei Schuljahren im Vordergrund, mit dem sich die Jugendlichen dann um eine Ausbildung bewerben können. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit die Mittlere Reife und auch das Abitur an einer weiterführenden Schule zu absolvieren. Die Volks-

hochschule bietet auch Kurse zur Berufsreife oder Mittleren Reife an, die ebenfalls offen für jugendliche Migrant*innen sind.

Aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern lässt sich klar feststellen, dass die Kommune keinen direkten Einfluss auf die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen hat. Die Verantwortung der Kommune beschränkt sich im Bereich Schule auf die Verwaltung der Schulgebäude und Sportstätten, sowie der Organisation des nicht-pädagogischen Personals, wie Schulsekretär*innen und Hausmeister*innen. Für die Bildungsinhalte ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zuständig und die Kommune somit nicht in der Verantwortung.

Leitziel:

Alle Kinder mit und ohne Migrationshintergrund haben die gleichen Chancen auf eine gute Bildung. Sie wachsen in einer Umgebung auf, die geprägt ist von Vielfalt, Toleranz, Respekt und Anerkennung.

Teilziele:

- 1. Kinder mit Migrationshintergrund werden zur Bewältigung individueller Problemlagen unterstützt und begleitet. Ihnen wird durch Bildungs- und Freizeitangeboten außerhalb der Kindertagesstätten und Schulen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.
- 2. In allen Bildungseinrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird kulturelle Vielfalt und Diversität als Grundlage für Integration und Inklusion gelebt und optimale Bildungsvoraussetzungen geschaffen.
- 3. Die Ausbildung und Weiterbildung von Personal (Leitende, Lehrende, Mitarbeitende) für alle Bildungsinstitutionen ist durch die Sensibilisierung für unterschiedliche Kulturen, Sprachen und Lebenslagen geprägt (interkulturelle Öffnung). Dabei sollte ein regelmäßiger Austausch zwischen freien und öffentlichen Trägern mit dem Ziel der Transparenz, des Informationsflusses und der gemeinsamen Prozessgestaltung auf Augenhöhe stattfinden.

Maßnahmen:

zu 1.

- a) bedarfsgerechte Betreuung und Beratung von Kindern mit Migrationshintergrund bei Traumata, Umgang mit neuer Lebens- und Wohnsituation, Trennung von Familienangehörigen aufgrund von Fluchterfahrung etc.
- b) schulbegleitende Angebote, wie der Einsatz von Schulsozialarbeiter*innen an den Schulen und Projekte durch freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit
- c) Bildungs- und Freizeitangebote werden, für alle Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zur Verfügung gestellt.

zu 2.

- a) Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen, außerschulische Bildungsträger) bekennen sich zur kultureller Vielfalt und Diversität
- b) Selbstverpflichtung der Einrichtungen

zu 3.

- a) alle Einrichtungen durchlaufen Prozess der interkulturellen Sensibilisierung und Öffnung
- b) Personal wird eigenständig geschult
- c) Maßnahmen werden eigenständig entwickelt und geprüft

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner*innen der Stadtverwaltung
1. a)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl 	Jugendmigrationsdienst (JMD)
1. b)		 Schulsozialarbeiter*innen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit
1. c)		u.a. Stadtteil- und BegegnungszentrenSportvereineJugendzentren
2. a) und b)		 Bildungseinrichtungen wie Kitas (Träger) Schulen (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV) Außerschulische Bildungsträger
3. a) - c)		 Bildungseinrichtungen wie Kitas (Träger) Schulen (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV) Außerschulische Bildungsträger

best practice:

"Durch Bildung und Engagement zur Selbstbestimmung" – Projekt des Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum e.V. Rostock (JSB)

Das Jugend-, Sprach- und Begegnungszentrum e.V. engagiert sich bereits seit vielen Jahren im Bereich der schulergänzenden, außerschulischen Bildungsangebote der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Im Projekt "Durch Bildung und Engagement zur Selbstbestimmung" werden Zugewanderte aus Rostock im Alter von 14-27 Jahren, die aufgrund ihrer Lebens-, Migrations- und Fluchtgeschichte in ihrer Entwicklung eine bedarfsorientierte sensible Hilfe bei ihren vielfältigen Übergängen benötigen, unterstützt. Dazu zählen insbesondere geflüchtete Jugendliche (Herkunftsländer: Syrien, Afghanistan, Irak, Ukraine, etc.) und auch junge Migrant*innen aus dem europäischen Raum.

5.1.3 Übergang Schule/Beruf

Für Heranwachsende und Jugendliche stellt der Übergang von der Schule in den Beruf eine Herausforderung in der Bildungsbiographie dar. Es müssen bedeutende Zukunftsentscheidungen getroffen werden. Hierbei ist es besonders wichtig, mögliche berufliche Perspektiven zu eruieren und die eigenen Fähigkeiten, Kompetenzen und Neigungen zu kennen und einschätzen zu können. Aufgrund der vielen beruflichen Möglichkeiten der Ausbildung bis hin zu Studiengängen, die unterschiedliche Voraussetzungen verlangen, ist es bedeutend die Heranwachsenden und Jugendlichen besonders zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten. Berufsorientierungsangebote können dafür direkt in den Schulen oder auch bei anderen Bildungsanbietern stattfinden.

Bei jugendlichen Migrant*innen eröffnen sich zu den bereits genannten Herausforderungen des Übergangs noch weitere, wie der Spracherwerb, verschiedene kulturelle Hintergründe und die mangelnde Kenntnis zu Bildungs- und Ausbildungssystemen in Deutschland. Hier kann ein gut ausgebautes Netzwerk von Bildungsakteuren mit vielen unterschiedlichen Angeboten einen entscheidenden Beitrag für einen erfolgreichen Übergang von Schule in den Beruf leisten.

Leitziel:

Chancengleichheit für alle Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beim Übergang in Ausbildung/Studium.

Teilziele:

- 1. Es gibt umfassende Beratungs- und Fördermöglichkeiten für Schüler*innen und Jugendliche mit Migrationshintergrund rund um die Themen Ausbildung, Beruf und Studium. Die Bildungs- und Beratungsakteur*innen sind untereinander vernetzt.
- 2. An den Schulen findet kultursensible Berufsorientierung statt, die die Bedarfe von Schüler*innen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtigt.
- 3. Die aktive Fachkräftegewinnung für den Wirtschaftsstandort Rostock wird vorangetrieben.
- 4. Ausbildungsbetriebe sind aufgeschlossen für Auszubildende und Studierende mit Migrationshintergrund.

Maßnahmen:

zu 1.

- a) Schüler*innen und Jugendliche mit Migrationshintergrund können sich umfassend zu Ausbildungsberufen und -plätzen, sowie Studienmöglichkeiten beraten lassen
- b) entsprechende Institutionen sind auf die Beratung der Zielgruppe vorbereitet, Berücksichtigung individueller Bedarfe, kultureller Hintergründe etc.
- c) Vernetzung und aktiver Austausch von Bildungs- und Beratungsakteur*innen, um die Zielgruppe bestmöglich auf den Weg in den Beruf zu begleiten
- d) Transparenz von Bildungswegen, Übersicht zu Ausbildungsberufen und Studiengängen

zu 2.

- a) bedarfsgerechte Berufsorientierung an den Schulen
- b) Lehrer*innen, Leiter*innen und Mitarbeiter*innen sind bzgl. Kultursensibilität geschult

- c) aktive Zusammenarbeit der Schulen mit der Bundesagentur für Arbeit, der Industrieund Handelskammer, der Universität Rostock und anderen Partner*innen
- d) verschiedene Projekte zu den Schwerpunkten Arbeit und Beruf, Anwendung unterschiedlicher Methoden zur Berufsorientierung und individueller Kompetenzentwicklung

zu 3.

- a) Entwicklung von Strategien um Fachkräfte zu halten oder anzuwerben
- b) Beratungsservice des Welcome Center Region Rostock
- c) Hanse- und Universitätsstadt als attraktiven Ort zum Leben und Arbeiten bewerben
- d) Einbindungen von großen Unternehmen und kleineren Betrieben, Nutzung der Beratungsangebote des Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit

zu 4.

- a) Betriebe und Unternehmen erhalten Unterstützung bei Fragen zu Praktika, Aufenthaltsstatus und Zeugnissen
- b) Sensibilisierung der Unternehmen bzgl. eigener Verantwortung für Fachkräftesicherung und beruflicher Integration von Migrant*innen
- c) interkulturelle Schulungen und begleitete Öffnungsprozesse für Unternehmen und kleinere Betriebe
- d) Informationsveranstaltungen, Unternehmerstammtische

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner*innen der Stadtverwaltung
1. a)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Jugendhaus (für die Zielgruppe der Jugendlichen in HzE) 	Bundesagentur für ArbeitIndustrie- und HandelskammerJugendmigrationsdienst (JMD)Universität Rostock
1. b)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Jugendhaus 	 Bundesagentur für Arbeit Industrie- und Handelskammer Jugendmigrationsdienst (JMD) Universität Rostock
1. c)		 Bundesagentur für Arbeit Industrie- und Handelskammer Jugendmigrationsdienst (JMD) Universität Rostock
2. a) - c)		 Bundesagentur für Arbeit Industrie- und Handelskammer Jugendmigrationsdienst (JMD) Universität Rostock
2. d)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Jugendhaus 	

3. a)		Betriebe und UnternehmenBundesagentur für Arbeit,Arbeitgeberservice
3. b)		Welcome Center Region Rostock
3. c)	Fachbereich Presse- und Informationsstelle	Welcome Center Region Rostock
3. d)		 Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeberservice
4. a) und b)	Hanse-Jobcenter, Joblotsen	Bundesagentur für ArbeitIndustrie- und HandelskammerBetriebe und Unternehmen
4. c)		Betriebe und Unternehmen IQ-Netzwerk MV
4. d)		Bundesagentur für ArbeitIndustrie- und Handelskammer

best practice:

"Femja" - Beratungsangebot für Mädchen und junge Frauen mit Fluchtund Migrationserfahrung

Für junge Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung bietet Lunte e.V. im Rahmen der Jugendberatung ZIG Plus Einzelfallberatung und Begleitung über das Projekt "JUSTiQ - Jugend stärken im Quartier" an. Bei dem Teilprojekt "Femja" geht es nicht nur um die Unterstützung für den Einstieg in Schule, Beruf und Ausbildung, sondern auch um allgemeine soziale Beratung, beispielsweise zu aufenthaltsrechtlichen Themen, Konflikt- und Schwangerschaftsberatung sowie die Vermittlung an weitere Fachstellen. Somit wird eine umfassende Beratung zu allen alltagsrelevanten Themen zur Verfügung gestellt und Mädchen und jungen Frauen bei ihren individuellen Bildungswegen begleitet.

5.2 Arbeit und Qualifizierung

Im Wirtschaftsraum Rostock besteht ein steigender Bedarf an gut bis sehr gut qualifizierten Fachkräften insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Pflege sowie dem metallverarbeitenden Gewerbe. Auch der Bedarf an Arbeitskräften im Bereich Hotel und Gaststätten entwickelt sich weiter positiv. Diese Entwicklungen werden durch den demografischen Wandel verstärkt und konnten durch die Zuwanderung von Menschen mit Fluchterfahrungen nicht aufgehalten werden.

Trotz der steigenden Nachfrage an Arbeitskräften ist es für Personen mit Migrationshintergrund nach wie vor schwierig, dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Gründe sind fehlende (anerkannte) Bildungs- und Qualifizierungsnachweise sowie Probleme, die deutsche Sprache zu erlernen. Die aus dem Heimatland mitgebrachten Bildungsvoraussetzungen sind überwiegend nicht mit denen der Absolvent*innen von regionalen Schulen vergleichbar, so dass auch die Einmündung in Ausbildung oder Umschulung schwierig ist. Zudem erschweren vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen (z. B. Fluchttraumata, geistige und körperliche Behinderungen sowie andere schwerwiegende Erkrankungen) das Einmünden in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In den letzten Jahren sind deshalb in verschiedenen Netzwerken Förderangebote entwickelt und umgesetzt worden, die sowohl den Bedürfnissen der Personen mit Migrationshintergrund entsprechen, als auch den Entwicklungen des regionalen Arbeitsmarktes Rechnung tragen.

Das Hanse-Jobcenter Rostock gehört als Amt zur Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Leitziel:

Die Kommune wirkt z.B. über ihre Trägerschaft des Hanse Jobcenter Rostock und durch die aktive Mitwirkung in verschiedenen Foren und Netzwerken darauf hin, dass die nachhaltige Eingliederung von erwachsenen Erwerbslosen mit Migrationshintergrund in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. in die Selbstständigkeit weiterhin aktiv unterstützt wird.

Teilziele:

- 1. Intensive und ganzheitliche Integrationsbetreuung von Erwerbslosen mit Migrationshintergrund mit zusätzlich erschwerten Arbeitsmarktzugang durch besonders qualifizierte Mitarbeitende des Hanse-Jobcenters
- 2. Unterstützung bei der Ausrichtung von Kampagnen und Veranstaltungen zur Gewinnung von Arbeitskräften mit Migrationshintergrund und zum Abbau von latentem Rassismus
- 3. Aufrechterhaltung verschiedener Beratungs- und Unterstützungsangebote mit Zielrichtung beruflicher Integration in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- 4. Förderung der aktiven Teilnahme (auch) von Arbeitsuchenden mit Migrationshintergrund an diversen Netzwerken und Initiativen zu diesem Thema.
- 5. Die Datenlage über die Bevölkerung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Migrationshintergrund wird professionalisiert, um Bedarfslagen besser zu kennen und ggf. Handlungsschritte einzuleiten
- 6. Aktive Unterstützung bei der Einwerbung von Landes- und Bundesmitteln sowie Drittmitteln für Projekte im Bereich migrantischer Arbeitsmarkt

Maßnahmen:

zu 1.

- a) Joblotsen begleiten den Integrationsprozess.
- b) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt aktiv das Einwerben von Förder- und Drittmitteln für Projekte im Themenfeld des migrantischen Arbeitsmarktes.
- c) Die Arbeitgeber werden offensiv zum Arbeitsmarktzugang, zum Arbeitsmarkt und zu möglichen Unterstützungsmöglichkeiten beraten.

7U 2.

- a) verstärkte Werbung, um ausländische Unternehmer*innen, Studierende und Fachkräfte für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Rostock zu begeistern
- b) Fortführen besonderer Begegnungsformate für Arbeitgeber, Migrant*innen und Netzwerkpartner*innen, die die soziale und berufliche Integration unterstützen (z.B. Cup der Chancen; Aktionstag gegen Rassismus mit dem Drachenbootrennen)
- c) Unterstützung bei der Durchführung regelmäßiger Fortbildung und Fachaustausche in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene

zu 3.

- a) Etablierung des Welcome Center Region Rostock zur Anwerbung von ausländischen Studierenden und spezieller Fachkräfte
- b) Kooperation IQ-Netzwerk zur Umsetzung spezifischer Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekte
- c) Kofinanzierung Integrationsfachdienst Migration Mittleres Mecklenburg und Vorpommern-Rügen (IFDM MM und VG) durch HJC zur Absicherung der Landesförderung und der Beratung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
- d) Die Mitarbeiter*innen des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Rostocker Arbeitsagentur und der regionalen Jobcenter unterstützen die Arbeitgeber*innen der Region bei der Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen mit Menschen mit Migrationshintergrund.

zu 4.

a) Ausbau eines Informationsnetzes zu den aktuellen Entwicklungen im (migrantischen) Arbeitsmarkt und im Zuwanderungsrecht und quartalsmäßiger Austausch im IFDM Netzwerktreffen

zu 5.

a) Die Datenlage über die Bevölkerung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Migrationshintergrund wird professionalisiert, um Bedarfslagen besser zu kennen und ggf. Handlungsschritte einzuleiten.

zu 6.

a) Unterstützung von Anträgen im Regionalbeirat und Übernahme von Kosten zur Kofinanzierung Dritter.

Akteure:

Teil- ziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner*innen der Stadtverwaltung
1. a)	Hanse-Jobcenter	 IFDM (Integrationsfachdienst MM und VPR, migra e.V.)
b)	• Hanse-Jobcenter	
c)	Hanse-Jobcenter	 Industrie- und Handelskammer zu Rostock Handwerkskammer Rostock Bundesagentur für Arbeit
2. a)	Fachbereich Presse- und Informationsstelle	Universität RostockWelcome Center Region Rostock
b)	 Hanse-Jobcenter Büro für Integration (Aktionstag gegen Rassismus: Drachenboot-Indoor-Cup) 	
c)	• Hanse-Jobcenter	u.a.IFDM (Integrationsfachdienst MM und VPR, migra e.V.)
3. a)		• Welcome Center Region Rostock
b)		IQ-Netzwerk MV
c)	Hanse-Jobcenter	 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV
d)	Hanse-Jobcenter	Bundesagentur für Arbeit
4. a)		IFDM (Integrationsfachdienst MM und VPR, migra e.V.)
5. a)	Hauptamt,Kommunale StatistikstelleBüro für Integration	
6. a)	• Hanse-Jobcenter	 Regionalbeirat, Bildungs- und Qualifizierungsträger, IHK, Unterneherverbände

5.3 Integration durch Sprache

Das Erlernen der deutschen Sprache stellt eine Grundvoraussetzung für die Integration in das neue Lebensumfeld dar. Für Migrant*innen und Personen mit Migrationshintergrund, die noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um sich selbstständig im Alltag zurecht zu finden, werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unterschiedliche Kursformate zur Verfügung gestellt. Das BAMF koordiniert die Kurse und kooperiert dabei mit kommunalen Akteur*innen, wie dem Migrationsamt, dem Hanse-Jobcenter und dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl, die alle Teilnahmeberechtigungen-und -verpflichtungen für einen Sprachkurs ausstellen können. Durchgeführt werden die Kurse in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch zahlreiche freie Sprach- und Bildungsträger und der Volkshochschule.

Integrationskurse werden von Ausländer*innen, Spätaussiedler*innen sowie deren Familienangehörige und weitere Personen, die nach dem Aufenthaltsgesetz berechtigt oder verpflichtet wurden, absolviert. In den Kursen werden grundlegende Deutschkenntnisse bis zum Niveau A2/B1 erlernt. In dem sich daran anschließenden Kurs "Leben in Deutschland" wird alltägliches Wissen zu rechtlichen Bedingungen und Werteorientierungen in Deutschland vermittelt. Für bestimmte Zielgruppen, wie jugendliche Migrant*innen, Frauen und Eltern, Personen mit besonderen pädagogischen Förderbedarfen und Analphabet*innen, sowie Zweitschriftler*innen gibt es Sonder-Kursformate, die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angeboten werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu den Integrationskursen sind in der "Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler (Integrationskursverordnung – IntV)" festgelegt.

Die Kurse der berufsbezogenen Sprachförderung dienen der Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Sie bauen auf dem Integrationskurs auf und sollen die Teilnehmenden auf die Arbeitswelt in Deutschland vorbereiten. Auch hier ist das BAMF die verantwortliche koordinierende Stelle und arbeitet eng mit der Agentur für Arbeit und dem Hanse-Jobcenter zusammen. Die berufsbezogenen Sprachkurse können auch von Migrant*innen genutzt werden, die bereits Arbeitserfahrungen im Heimatland sammeln konnten oder einen ausländischen Berufsabschluss vorweisen können und zur Berufsanerkennung in Deutschland tiefergehende Sprachkenntnisse benötigen. Gesetzliche Grundlage ist hier die "Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV)".

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besteht ein großes Netzwerk an Sprachund Bildungsträgern, die Integrationskurse, auch für unterschiedliche Zielgruppen, und berufsbezogene Sprachkurse anbieten. Die Sprachkursträger sind in zwei Trägergemeinschaften organisiert und tauschen sich regelmäßig zu relevanten Themen aus. Eine Übersicht zu laufenden und geplanten Sprachkursangeboten wird derzeit durch eine Mitarbeiterin im Rahmen des Projektes "Bildungskoordination für Neuzugewanderte" (Laufzeit bis 4/2021) zur Verfügung gestellt. Die Übersicht wird monatlich gepflegt und an relevante Netzwerkakteur*innen und Interessierte versendet.

Auch die Universität Rostock hält Sprachkursangebote für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler*innen vor und bietet über das Sprachenzentrum Deutschkurse unterschiedlicher Niveaustufen an. Speziell für Geflüchtete gibt es studienvorbereitende

Deutschsprachkurse, die vom Rostock International House durchgeführt und begleitet werden.

Neben den regulären Sprachkursen des BAMF und der Universität Rostock gibt es zahlreiche unterstützende Sprachmaßnahmen und Begegnungscafés für Migrant*innen und Bürger*innen, die durch Initiativen von Ehrenamtlichen, Projekten, Vereinen und Stadtteil- und Begegnungszentren angeboten werden. Interessierte haben hier die Möglichkeit, bereits erworbene Sprachkenntnisse in der Kommunikation und dem alltäglichen Miteinander auszubauen. Somit sind unterstützende Sprachangebote ein bedeutender Teil für die Integration und gesellschaftlicher Teilhabe in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Leitziel:

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besteht ein differenziertes und umfangreiches Angebot an qualitativ hochwertigen Sprachkursen zum Erlernen der deutschen Sprache.

Teilziele:

- 1. Erhalt der allgemeinen Sprachförderung und Ausbau von nachhaltigen Angeboten beim berufsbegleitenden Spracherwerb.
- 2. Die Zusammenarbeit der an der Kursplanung beteiligten Akteure soll optimiert werden.
- 3. Vorhandene Bildungsangebote in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sollen transparent veröffentlicht werden: über eine App, Online Plattform oder Printangebote.
- 4. Für Personen, die nur unzureichende Deutschkenntnisse vorweisen können, aber trotzdem Deutsch lernen wollen, sollen unabhängig vom Aufenthaltsstatus Sprachkurse zur Verfügung stehen.

Maßnahmen:

zu 1.

- a) Bedarfsgerechtes Angebot an berufsbezogener Sprachförderung muss vorhanden sein
- b) Verbesserung der Zusammenarbeit der Berufsschulen mit den Ausbildungsunternehmen, Kammern und den Sprachkursträgern zur bedarfsgerechten Förderung von Berufsschüler*innen
- c) Entwicklung von passgenauen Konzepten für unterschiedliche Berufs- und Zielgruppen.
- d) Zugänge zu Sprachkursen müssen für alle Personen mit Migrationshintergrund gewährleistet sein

zu 2.

- a) Geregelte Zusammenarbeit der Akteur*innen auf der kommunalen- und Bundesebene
- b) Sprachkursträger und Bildungsanbieter organisieren sich weiterhin in Trägergemeinschaften oder Kooperationen
- c) Koordinierungstreffen des BAMF mit den Sprachkursträgern

zu 3.

- a) Überblick über laufende und geplante Sprachkursangebote muss regelmäßig veröffentlicht werden
- b) Informationen müssen sowohl für Interessierte als auch Sprachkursträger und Bildungsanbieter zugänglich und transparent sein

zu 4.

a) Gestattete und geduldete Personen, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten, sollen Möglichkeiten zum Erlernen der Sprache bekommen

Akteure:

Teil- ziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbeitriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner*innen der Stadtverwaltung
1. a)	• Hanse-Jobcenter	Bund: BAMFBundesagentur für ArbeitSprachkursträger undBildungsanbieter
1. b)	Volkshochschule, Projekt "Bildungskoordination für Neuzu- gewanderte" (Laufzeit 4/2021)	 Berufsschulen Industrie- und Handelskammer Handwerkskammer Sprachkursträger Ausbildungsunternehmen
1. c)	 Hanse-Jobcenter Volkshochschule, Projekt "Bildungskoordination für Neuzugewanderte" (Laufzeit 4/2021) 	Bund: BAMFSprachkursträger undBildungsanbieter
1. d)		Bund: BAMFSprachkursträger undBildungsanbieter
2. a)	Hanse-Jobcenter	Bund: BAMFSprachkursträger undBildungsanbieter
2. b)	 Volkshochschule, Projekt "Bildungskoordination für Neuzu- gewanderte" (Laufzeit 4/2021) 	 Sprachkursträger und Bildungsanbieter
2. c)	 Volkshochschule, Projekt "Bildungskoordination für Neuzu- gewanderte" (Laufzeit 4/2021) 	Bund: BAMFSprachkursträger undBildungsanbieter
3. a) und b)	 Volkshochschule, Projekt "Bildungskoordination für Neuzugewanderte" (Laufzeit 4/2021) Büro für Integration 	Bund: BAMFSprachkursträger undBildungsanbieter
4. a) und b)		Bund: BAMF

best practice:

Am 19. September 2019 startete in Reutershagen ein Frauenintegrationskurs mit Kinderbetreuung. Dieses Angebot wurde durch die Zusammenarbeit des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl, des Hanse-Jobcenters, des Projekts "Bildungskoordination für Neuzugewanderte" sowie verschiedenen Sprachkursträger realisiert.

In Rostock gab es zugewanderte Frauen, die keinen regulären Integrationskurs absolvieren konnten. Gründe dafür waren zum einen, dass diese Frauen nicht die Regelbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollten oder, dass die Anfahrtszeiten zu den Kitas mit vakanten Plätzen zu lang seien, insbesondere wenn mehrere Kinder in verschiedenen Betreuungen gegeben wurden (z.B. Kita und Grundschule). Die Mitarbeiterinnen des Projektes "Bildungskoordination für Neuzugewanderte" setzten sich das Ziel, einen Frauenintegrationskurs mit Kinderbetreuung umzusetzen. Die ressortübergreifende Entwicklung dieses passgenauen Konzeptes trug dazu bei, dass Frauen und Mütter Zugang zu Bildung erhalten, und noch mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

5.4 Beratung und Unterstützung

Menschen aus unterschiedlichen Regionen der Welt kommen und leben in Rostock. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote in der Stadt stehen grundsätzlich allen Bürger*innen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es in der Stadt vielfältige Angebote, um den Migrant*innen beim Ankommen und Einleben behilflich zu sein. Eine detaillierte Übersicht der Angebotsstruktur findet sich auch im "Wegweiser für Migrant*innen", der vom Büro für Integration erstellt wurde (auch als Download auf der Website der Stadtverwaltung).

5.4.1 Soziale Beratung

Seit der Verabschiedung des Integrationskonzeptes im Jahr 2014 und mit dem starken Zuzug vieler neuer Migrant*innen seit dem Jahr 2015, hat sich das Handlungsfeld und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe "Soziale Beratung" stark gewandelt. Viele langjährig in der Migrationsarbeit Tätige aber auch neue Träger, Einrichtungen und Akteure eröffneten der Zielgruppe Beratungs- und Unterstützungsangebote in allen Bereichen der sozialen Arbeit. Die Vielzahl der Angebote und Aktionen, kurzfristig wechselnde gesetzliche Rahmenbedingungen und politische Entscheidungen wirkten sich oftmals zu Ungunsten der Überschaubarkeit und Koordinationsmöglichkeit aus. Die Auflistung unter "Netzwerkpartner" (Tabelle) kann aufgrund dieser noch andauernden Dynamik keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Aus dem Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden zwei migrationsspezifische Beratungsstellen finanziert:

- für die soziale Beratung von jüdischen Zugewanderten in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Rostock
- für die soziale Beratung der dezentral lebenden Menschen im Asylverfahren und Anerkannten (BAMF-Anerkennung)

Um dem besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf der Menschen mit Fluchterfahrung Rechnung zu tragen, wurde im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, das Sachgebiet Integration eingerichtet. Die Mitarbeiter*innen bieten hier vielfältige Unterstützung für Asylbewerber*innen und Geduldete sowie anerkannte Geflüchtete mit Aufenthaltstitel (BAMF-Anerkennung) an, die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dezentral wohnversorgt sind.

Zu den zentralen Aufgaben des Sachgebietes Integration gehören die:

- Beratung in flüchtlingspolitischen Angelegenheiten
- · Fachaufsicht im Bereich der dezentralen Betreuung
- Beratung von Flüchtlingen und Institutionen (Einzelfallberatung) in aufenthalts- und sozialrechtlichen Angelegenheiten z.B. Familiennachzug
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Vermietern und Geflüchteten
- Beratung und Begleitung im Rahmen von behördlichen, gesundheitlichen und finanziellen Angelegenheiten, Eingliederung in Kindertagesbetreuung, Schule, Ausbildung und Arbeit
- Unterstützung bei den Themen Wohnen, Haushaltsführung, Orientierung im neuen Wohnumfeld, Freizeitmöglichkeiten.

Neben den kommunal finanzierten Beratungsangeboten gibt es die bundesfinanzierten Migrationsberatungsstellen (MBE) sowie der Jugendmigrationsdienst (JMD). Diese Beratungsstellen sind für alle in Rostock lebenden Migrant*innen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt zuständig. In Trägerschaft der AWO, Caritas und des DRK sind für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock insgesamt drei MBE in den Stadtbereichen: Stadtmitte, Nordost und Nordwest aktiv. Der Jugendmigrationsdienst (JMD) arbeitet stadtweit.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Vereine und Träger die Beratungsangebote bereitstellen, die (nicht nur) von Menschen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen werden können.

Leitziel:

Barrierefreier Zugang zu den sozialen Angeboten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Migrant*innen.

Teilziele:

- 1. Sensibilisierung für die spezifischen Belange der Migrant*innen
- 2. Transparenz und Kooperation zwischen den Beratungseinrichtungen ausbauen
- 3. Trägervielfalt und Sicherung von bedarfsgerechter Beratungsangeboten

Maßnahmen:

zu 1.

- a) Bedarfsanalyse für spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote der Migrant-*innen in den jeweiligen Einrichtungen
- b) Sensibilisierung und Unterstützung der Mitarbeiter*innen in den Fachämtern durch Schulungen zum Thema Interkulturelle Kompetenz und Konfliktmanagement (Vgl.: 4.1.2)

zu 2.

- a) Entwicklung einer nachhaltigen datenbasierten Onlineplattform/Datenbank für die Betreuungs- und Beratungsangebote der Stadt
- b) Bereitstellung von mehrsprachigen Informationen auf der Website der Stadtverwaltung
- c) Die Stadtverwaltung intensiviert die Kooperationen mit den Beratungsstellen und fördert die Netzwerkarbeit

zu 3.

- a) Bedarfsgerechte Angebote für die soziale Beratung von Migrant*innen werden abgesichert.
- b) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzt sich für Trägervielfalt ein und unterstützt Träger bei der Etablierung von Beratungsstrukturen

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner der Stadtverwaltung
1. a)	Amt für Jugend, Soziales und Asyl, SG Integration	 Migrationsberatungsstellen (AWO, Caritas, DRK) Jugendmigrationsdienst (AWO) sonstige Beratungsstellen für Migrant*innen
1. b)	Hauptamt, SG Aus- und Fortbildung	
2. a)	Hauptamt, Stabstelle Moderni- sierung und Digitalisierung	
2. b)	 Hauptamt, Stabstelle Modernisierung und Digitalisierung Fachbereich Presse- und Informationsstelle 	
2. c)	Büro für Integration	 Migrationsberatungsstellen (AWO, Caritas, DRK) Jugendmigrationsdienst (AWO) sonstige Beratungsstellen für Migrant*innen
3. a)	Bürgerschaft/Ausschuss für Sozi- ales, Gesundheit und Migration	
3. b)	• Büro für Integration	 Migrationsberatungsstellen (AWO, Caritas, DRK) Jugendmigrationsdienst (AWO) sonstige Beratungsstellen für Migrant*innen

best practice:

Frauensprechstunde des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl

Die Frauensprechstunde des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock richtet sich an Frauen mit Migrationshintergrund. Das Ziel dieses einzigartigen Beratungsangebotes besteht darin, die Kontakte zu den Frauen zu erhöhen und dadurch deren Selbständigkeit und ihre Bedeutung in der Familie herauszuarbeiten und zu verbessern.

Frauen übernehmen in der Regel den Hauptteil der Erziehung und sind deshalb gerade in Bezug auf die Teilhabechancen der Kinder und der Familien eine unerlässliche Unterstützung im Integrationsprozess.

5.4.2 Migration und Gesundheit

Das Thema "Migration und Gesundheit" wird auf der Bundesebene bereits seit einigen Jahren breit diskutiert. Den Hintergrund bildet die Erkenntnis, dass die Gesundheitsversorgung der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland nach wie vor ungenügend ist. Bundesweite Erhebungen zeigen, dass Migrant*innen unterdurchschnittlich an den präventiven und medizinischen sowie den Rehabilitationsleistungen des Gesundheits- und Pflegewesens teilnehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde vom Bundesministerium für Gesundheit, Migration und Gesundheit ein Portal eingerichtet, um Migrant*innen sowie allen haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen bei ihrer Arbeit mit Zugewanderten zu unterstützen. Das Portal soll dabei helfen, sich mit dem Gesundheitswesen in Deutschland vertraut zu machen. Die Informationsmaterialien zum Thema Gesundheit und Prävention stehen in verschiedenen Sprachen unter www.migration-gesundheit.bund.de zur Verfügung.

Diese bundesweiten Maßnahmen sind für die Arbeit der kommunalen Akteure im Gesundheitsbereich eine wichtige Ressource und Unterstützung. Neben der Ansprache über mehrsprachige Informationsmaterialien bildet der direkte Kontakt mit den Menschen jedoch den Schwerpunkt der Gesundheitsberatung vor Ort. Wie auch bei der sozialen Beratung können die Angebote der kommunalen Gesundheitsversorgung natürlich grundsätzlich auch von allen Rostocker*innen in Anspruch genommen werden.

Um die Zielgruppe der Migrant*innen in Rostock besser zu erreichen, müssen diese Angebote jedoch auf Passgenauigkeit überprüft und ggf. mit kultursensiblen Maßnahmen ergänzt werden. Darüber hinaus gibt es, insbesondere für die Zielgruppe der neuzugewanderten Menschen mit Fluchterfahrung, einen besonderen Bedarf an psycho-sozialer Beratung, der vom Land und Kommune nachhaltig abgesichert werden muss. Unter "bestpractice" werden zwei Beispiele aufgezeigt, die in diesem besonders sensiblen Bereich wertvolle Unterstützung anbieten.

Leitziel:

Migrant*innen nehmen die Angebote der Gesundheitsversorgung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Anspruch.

Teilziele:

- 1. Gesundheitsspezifische Beratung für Migrant*innen in Rostock verbessern
- 2. Psychosoziale Beratung für Migrant*innen absichern
- 3. Förderung und Forderung von Weiterbildungen zur kultursensiblen Beratung und Pflege in den entsprechenden Sachgebieten im Gesundheitsbereich

Maßnahmen:

zu 1.

a) Die Beratungsstrukturen im Gesundheitsbereich werden für Migrant*innen bedarfsgerecht angepasst.

zu 2.

- a) Die Arbeit des Psychosozialen Zentrum Rostock wird abgesichert (Vgl. 4.2.2)
- b) Weiterentwicklung des Psychosozialen Zentrums in Rostock
- c) Der Einsatz von Psychosozialen Berater*innen (IPSO-Projekt) wird forciert

zu 3.

- a) Kultursensibler Umgang, Sicherheit in Konfliktsituationen für beide Seiten, Förderung der Kommunikation und Verbesserung der Angebotsstruktur.
- b) Bedarfsanalyse über einen angemessenen Zeitraum (1 Jahr)

Akteure:

Teil- ziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner der Stadtverwaltung
1. a)	GesundheitsamtAmt für Jugend,Soziales und Asyl	 Psychosoziales Zentrum Rostock Medinetz Rostock e.V. Migrationsberatungsstellen (AWO, Caritas, DRK) Jugendmigrationsdienst (AWO) sonstige Beratungsstellen für Migrant*innen
2. a)		 Ministerium f ür Soziales, Integration und Gleichstellung M-V
2. b)	• Amt für Jugend, Soziales und Asyl	 Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V Weitere Träger: Psychosoziales Zentrum Rostock, Medinetz Rostock e.V, Gemeinschaftsunterkünfte

2. c)	• Amt für Jugend, Soziales und Asyl	 Malteser Werke (Ipso gGmbH) Weitere Träger: Psychosoziales Zentrum Rostock Medinetz Rostock e.V. Migrationsberatungsstellen (AWO, Caritas, DRK) Jugendmigrationsdienst (AWO) sonstige Beratungsstellen für Migrant*innen
3. a)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl 	Psychosoziales Zentrum RostockMedinetz Rostock e.V.
3. b)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl 	 Migrationsberatungsstellen (AWO, Caritas, DRI Jugendmigrationsdienst (AWO)

best practice:

Psychosoziales Zentrum Rostock

Im Zuge der Flüchtlingsbewegung im Herbst 2015 formierte sich ein Arbeitskreis bestehend aus verschiedenen Gesundheitsakteuren und städtischen Vertreter*innen, um die sozialmedizinische und psychosoziale Betreuung der Menschen mit Fluchterfahrung sowie deren gesundheitliche Versorgung in der Stadt zu verbessern. Es wurde das Projekt – Integrative Psychosoziale Flüchtlingsberatung (IPF) – ins Leben gerufen.

Asylsuchende, Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund wurde hier ein niederschwelliger Zugang zu den Versorgungsstrukturen im Gesundheitsbereich der Stadt ermöglicht. Die Mitarbeiter*innen im Projekt bieten seitdem sowohl Menschen mit Fluchterfahrung, Ärzt*innen in der Praxis sowie Mitarbeiter*innen in den Kliniken und Beratungseinrichtungen professionelle Unterstützung bei der Sozialmedizinischen Versorgung an.

Das Projekt IPF mündete nun in die Einrichtung des Psychosozialen Zentrums Rostock (PSZ), das von einem professionellen Team aufgebaut und mit Leben erfüllt wird.

Ipso gGmbH (International Psychosocial Organisation)

Die Malteser Werke und die Ipso gGmbH (International Psychosocial Organisation) engagieren sich seit Herbst 2018 in einem Kooperationsprojekt für die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten und Migrant*innen in Mecklenburg-Vorpommern. Hierbei sind Geflüchtete und Migrant*innen nicht nur Zielgruppe, sondern auch aktive Mitgestalter*innen der Dienste - die Beratung findet von und für Migrant*innen in deren Muttersprache statt.

In einer 12-monatigen praxisorientierten Schulung am Standort Rostock wurden seit dem motivierte und geeignete Menschen mit Migrationshintergrund durch Ipso zu psychosozialen Berater*innen qualifiziert. Nach ihrem erfolgreichen Abschluss ergänzen sie die Migrationsarbeit der Malteser Werke mit einem mehrsprachigen psychosozialen Beratungsangebot. Darüber hinaus stehen die psychosozialen Berater*innen auch allen Einrichtungen, die mit Geflüchteten arbeiten, als Unterstützung zur Verfügung.

Das Projekt ist befristet und wird aus Mitteln der Malteser Werke finanziert.

5.4.3 Sprachmittlung

Die sprachliche Verständigung ist eine Grundvoraussetzung für den Zugang zu bestimmten sozialen Leistungen und somit für eine gesellschaftliche Teilhabe. Leider bilden Sprachbarrieren für viele in Deutschland lebende Migrant*innen ein Hindernis bei der Wahrnehmung ihrer sozialen Rechte. Betroffen sind nicht nur Menschen, die neu zugewandert sind sondern auch Migrant*innen, die bereits länger in Rostock leben. So können sprachliche Verständigungsschwierigkeiten, wie unter Punkt 5.4.2 beschrieben, auch zu einer Unterversorgung der präventiven und medizinischen Versorgung führen.

Neben einer Vielzahl an professionellen Dolmetscherdiensten und ehrenamtlichen Integrationsbegleiter*innen, gibt es in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereits seit dem Jahr 2012 einen Sprachmittler*innenpool (SprInt Rostock), der bei Diên Hông e.V. angesiedelt ist. Gefördert wird das Projekt u.a. durch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Konzeptionell wurde die Einrichtung eines Sprachmittler*innenpools bereits im Integrationskonzept von 2014 (Vgl. 5.1.2) aufgenommen. Für eine Weiterentwicklung der qualifizierten Sprachmittlung, müssen einerseits nachhaltige Strukturen geschaffen werden, die unabhängig von sich jährlich ändernden Zuwanderungszahlen sind. Darüber hinaus bildet die kontinuierliche Qualifizierung der Sprachmittler*innen eine weitere wichtige Säule, um in Beratungsgesprächen kultursensibel und neutral vermitteln zu können. Dazu gehört aber auch eine Steigerung der Akzeptanz, Anerkennung und Wertschätzung für mehrsprachige Kommunikation, um den Prozess der interkulturellen Öffnung in den Behörden, Schulen, Beratungseinrichtungen sowie im Gesundheitsbereich zu fördern.

Leitziel:

Abbau von sprach- und kulturspezifischen Zugangsbarrieren durch den Einsatz von Sprachmittler*innen.

Teilziele:

- 1. Sensibilisierung des Fachpersonals für den Einsatz von Sprachmittler*innen
- 2. Qualifizierung von Sprachmittler*innen
- 3. Entwicklung eines nachhaltigen Models zur Finanzierung eines Sprachmittlerpools

Maßnahmen:

zu 1.

In Kooperation mit "SprInt Rostock" wurde ein Projektbeirat in der Stadtverwaltung etabliert. Neben der Sensibilisierung für den Einsatz von Sprachmittler*innen innerhalb der Stadtverwaltung, geht es hier auch um den fachlichen Austausch sowie um die konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes.

zu 2.

Im Rahmen des Projektbeirates wurde in der Vergangenheit u.a. auch die Qualifizierungsmaßnahme KUSIA unterstützt. Darüber hinaus finden in enger Kooperation regelmäßige Fachtagungen zum Thema "Einsatz von Sprachmittler*innen" statt.

zu 3.

- a) Bereitstellung eines kommunalen Budgets für die Arbeit der Vermittlungszentrale (Sprachmittlerpool)
- b) Bereitstellung von Finanzmitteln für den Einsatz von Sprachmittlern in den einzelnen Fachämtern der Verwaltung
- c) Institutionen und Beratungsstellen (außerhalb der Stadtverwaltung) stellen eigene Budgets für den Einsatz von Sprachmittlern bereit.

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner der Stadtverwaltung
1.	Büro für IntegrationFachämter mit Bürger*innen- Kontakt	 Diên Hông e.V SprInt-Rostock weitere Kooperationspartner (Kommunales Netzwerk für Integration)
2.	Büro für Integration	• Diên Hông e.V SprInt-Rostock
3. a)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl 	
3. b)	 Alle Fachämter, in den Sprach- mittler*innen im Einsatz sind 	
3. c)		 Alle Institutionen und Vereine (außerhalb der Stadtverwaltung) in denen Sprachmittler*innen im Einsatz sind

best practice:

Qualifizierung von Sprachmittler*innen

Das Verständnis von Systemen und Abläufen sowie die Kenntnis wichtiger Fachbegriffe auf Seiten der Sprachmittelnden sind die Voraussetzung gelingender Sprachmittlung. Darüber hinaus benötigen Sprachmittelnde vielfältige Kompetenzen, wie z.B. Dolmetschtechniken und Selbstreflexion. Daher führt der Verein Diên Hông – Gemeinsam unter einem Dach e.V. auf Basis der Förderung durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU eine Kurzqualifizierung für Sprachmittelnde im Umfang von 200 Unterrichtseinheiten durch. Ein einheitlicher Wissensstand von Fachkräften und Sprachmittelnden insbesondere zum Rollenverständnis im Trialog ist eine weitere Bedingung für den effektiven Einsatz von Sprachmittlung. Deshalb wird die Sprachmittlerqualifizierung flankiert durch die Information und Schulung von Fachkräften, die Sprachmittelnde in ihrer Arbeit einsetzen. Für beide Zielgruppen werden die Schulungsinhalte zukünftig auch im E-Learning angeboten.

5.5 Gesellschaftliche Teilhabe

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird vielfältiger. Alle Migrant*innen unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind Teil dieser Stadtgesellschaft. Integration bedeutet in erster Linie "Gesellschaftliche Teilhabe", die neben der Befriedigung von Grundbedürfnissen auf allen gesellschaftlichen Ebenen stattfinden muss.

Dazu gehört auch die demokratische Teilhabe – die politische Partizipation. Neben dem Wahlrecht gibt es vielfältige Möglichkeiten, die eigenen Interessen, Perspektiven oder Bedarfe in einem demokratischen Miteinander einzubringen. So bieten viele Vereine aus der Sport-, Kultur-, Sozial- und Integrationsarbeit oder der Stadteilarbeit in Rostock die Chancen, sich für gelingendes Miteinander in einer vielfältigen Gesellschaft einzubringen. Auch das bürgerschaftliche Engagement fördert die gesellschaftliche Teilhabe von Migrant*innen und schafft Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.

5.5.1 Demokratie fördern - Ausgrenzung bekämpfen

Die Anerkennung einer vielfältigen und toleranten Gesellschaft und das Bekenntnis gegen jede Form von Ausgrenzung, Rassismus und Gewalt einzutreten, haben in der Hanseund Universitätsstadt Rostock eine sehr hohe Priorität.

Die Stadt ist auch nach mehr als 27 Jahren immer noch sehr stark geprägt von der Bewältigung ihrer Vergangenheit mit den progromartigen Ausschreitungen im Stadtteil Lichtenhagen im Jahr 1992. (Vgl. 5.5.6). Im Zuge der verstärkten Zuwanderung, die ab dem Herbst 2015 auch Rostock erreichte, erlebte die Stadt eine unglaubliche Unterstützungs- und Hilfsbereitschaft der Rostocker Zivilgesellschaft für die geflüchteten Menschen. Spürbar war aber auch die hohe Motivation der Akteur*innen, ein zweites "Lichtenhagen" zu vermeiden (Vgl. Bertelsmann Studie). Das macht deutlich, wie tief sich die Ereignisse von 1992 in Rostock Lichtenhagen in das kollektive Gedächtnis der Stadt eingeprägt haben. Nicht nur aus diesem Grund hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine besondere Verantwortung sich gegen jegliche Form von Rassismus, Diskriminierung und Gewalt zu stellen, und sich für ein friedliches Miteinander in der Stadtgesellschaft zu engagieren.

In diesem Bewusstsein haben interkulturelle Projekte und Initiativen, die sich der Prävention von Fremdenhass und Rassismus widmen, nicht nur in der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, einen hohen Stellenwert.

Das Bekenntnis der Rostocker Bürgerschaft, dem Bündnis "Städte Sichere Häfen" beizutreten (Vgl. 2018/AN/3952 und 2019/BV/0015) soll hier exemplarisch die Bereitschaft für einen verantwortlichen und humanitären Umgang mit geflüchteten Menschen in der Hanse- und Universitätsstadt aufzeigen.

Leitziel:

Die Anerkennung von Vielfalt und Toleranz und die Bekämpfung von Ausgrenzung und Rassismus haben in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hohe Priorität.

Teilziele:

- 1. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock engagiert sich für die Weiterführung, Konzeptionierung und Koordinierung der Gedenkkultur im Rahmen der "AG Gedenken".
- 2. Stärkung von zivilgesellschaftlichem und demokratieförderndem Engagement
- 3. Beitritt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Maßnahmen:

zu 1.

- a) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt diese Erinnerungskultur als Mahnung und Verpflichtung zugleich.
- b) Fortführung der Arbeitsgruppe "Gedenken" unter Mitwirkung des Migrantenrates

zu 2.

Projekte und Initiativen, die sich aktiv und kreativ gegen Rassismus, Antisemitismus und jegliche Form von Ausgrenzung und Diskriminierung engagieren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, werden von der Hanse- und Universitätsstadt unterstützt - Förderprogramm des Bundes "Demokratie leben/Lokale Partnerschaften für Demokratie".

zu 3.

Die europäische Städtekoalition gegen Rassismus der UNESCO (ECCAR) besteht seit 2004. Das Konzept basiert auf der Einsicht, dass Diskriminierung vor Ort entsteht und demnach auch vor Ort bekämpft werden muss. Die UNESCO kooperiert heute mit regionalen Städtekoalitionen in sechs Weltregionen, um geeignete, lokal angepasste Strategien zur Rassismusbekämpfung zu entwickeln.

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner der Stadtverwaltung
1. a)	Bürgerschaft	
1. b)	BürgerschaftAmt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	• "AG Gedenken"
2.	 Senatsbereich 2 - Förderprogramm "Demokratie leben" Fraktionsmitglieder im Begleitausschuss 	 Verein "BUNT statt braun e.V." Mitglieder im Begleitausschuss- Förderprogramm "Demokratie leben"
3.	BürgerschaftBüro für Integration	• Migrantenrat der HRO

best practice:

"AG Gedenken"

Zur Erinnerung an die Ausschreitungen in Rostock/Lichtenhagen im Jahr 1992 hat die Stadt 2017 ein differenziertes Konzept entwickelt. Dazu gehören eine Reihe von Gedenkveranstaltungen, die Einrichtung des Archivs "Lichtenhagen im Gedächtnis" sowie die Aufstellung von fünf Stelen, die an verschiedenen Orten an die Verantwortung zentraler Akteure in der Stadt erinnern sollen (Politik, Polizei, Medien, Zivilgesellschaft, Bürger*innen).

5.5.2 Politische Teilhabe

Die Möglichkeit der politischen Partizipation auf allen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) ist in der Bundesrepublik Deutschland an die vollen Bürgerrechte, und damit an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden.

Millionen Bürger bleiben daher derzeit von Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen, und damit von zentralen Elementen der politischen Willensbildung ausgeschlossen. Dem kommunalen Wahlrecht kommt eine besondere Bedeutung zu, da viele politische Entscheidungen, die Migrant*innen direkt betreffen, in den Kommunen gefällt werden.

Seit dem Maastrichter Vertrag (1992) sind Bürger*innen der Europäischen Union bei Wahlen zum Gemeinde- oder Stadtrat, zum Kreistag, Stadtbezirks- oder Ortsrat sowie bei Bürgermeister- oder Landratswahlen deutschen Staatsbürger*innen gleichgestellt und besitzen an ihrem Hauptwohnsitz das aktive und passive Wahlrecht.

Für so genannte "Drittstaatler" besteht lediglich die Möglichkeit, über die Wahl eines Migranten- bzw. Integrationsrates einen demokratisch legitimierten Einfluss auf die Politik zu nehmen. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es bereits seit 1992 einen direkt gewählten Migrantenrat. Als wichtiges ehrenamtliches Gremium engagieren sich die Vertreter*innen seitdem bei der kommunalen Partizipation der Migrant*innen in Rostock. Für diese Arbeit erhält der Migrantenrat eine finanzielle Unterstützung aus dem Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt. Über den Förderverein des Migrantenrates FABRO e.V. werden weitere Drittmittel akquiriert, um die Finanzierung der vielfältigen interkulturellen Projekte in der Stadt zu ermöglichen. Dazu gehören auch die jährlich stattfindenden "Multikulturellen Wochen", die ebenfalls über den Migrantenrat bzw. FABRO e.V. für die Stadt organisiert werden (Vgl. 5.5.6).

Darüber hinaus gibt es auch für Migrant*innen, die nicht wahlberechtigt sind, die Möglichkeit sich als sachkundige Einwohner*innen in den Ortsbeiräten und Ausschüssen zu engagieren.

Leitziel:

Die politische Teilhabe von Migrant*innen wird in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gefördert.

Teilziele:

- 1. Förderung der Arbeit des Migrantenrates durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- 2. Erhöhung des Anteils an Migrant*innen in den kommunalpolitischen Gremien
- 3. Unterstützung der Rostocker Migrantenvereine und interkulturelle Medien
- 4. Anerkennung und Förderung von Einbürgerungen
- 5. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzt sich für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Ausländer und die diesbezügliche Novellierung des Kommunalwahlgesetzes ein, die eine Änderung des Grundgesetzes einschließt.

Maßnahmen:

zu 1.

- a) Die Arbeit des Migrantenrates wird weiterhin von der Hanse- und Universitätsstadt finanziell unterstützt, inklusive der Auszahlung von Sitzungsgeldern für die gewählten Vertreter*innen des Migrantenrates.
- b) Die Zusammenarbeit zwischen der Bürgerschaft, den Fraktionen und dem Mitgliedern des Migrantenrates wird intensiviert.

zu 2.

- a) Um den Anteil von Migrant*innen in den kommunalpolitischen Gremien zu erhöhen müssen "Kampagnen" nach Möglichkeit in Form einer direkten Ansprache (Informationsveranstaltungen, -flyer etc.), initiiert werden.
- b) Die Mitglieder der kommunalpolitischen Gremien bemühen sich, verstärkt Einwohner*innen mit Migrationshintergrund für ihre Arbeit zu gewinnen.

zu 3.

- a) In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es zahlreiche Migrantenvereine, die in der Regel über Drittmittel finanziert sind. Bei der Akquise und Durchführung dieser Projekte werden die Vereine unterstützt. Darüber hinaus verfügt der Migrantenrat über ein zusätzliches Budget, mit dem kleinere Beiträge für interkulturelle Projekte bewilligt werden können.
- b) Interkulturelle Medien wie bspw. die interkulturelle Redaktion von LOHRO und die deutsch-russischsprachige Zeitung "NEUE ZEITEN" werden unterstützt.

zu 4.

- a) Seit dem Jahr 2012 werden in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock jährlich Einbürgerungsfeiern für die Menschen veranstaltet, die sich dafür entschieden haben die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Mit dieser feierlichen Anerkennung würdigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Menschen, die diese teilweise schwere persönliche Entscheidung getroffen haben und heißt sie als neue Staatsbürger*innen herzlich willkommen.
- b) Zur Finanzierung der festlichen Einbürgerungsfeier ist ein festes Budget im Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingeplant.

zu 5.

- a) Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag 2020/BV/0974-01 (ÄA) vom 11.11.2020 setzt die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein deutliches Zeichen, um das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer einzuführen.
- b) Gemeinsam mit der Bürgerschaft wird sich der/die Oberbürgermeister*in auf Landesund Bundesebene für eine entsprechende Novellierung des Kommunalwahlgesetzes einsetzen.

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner der Stadtverwaltung
1. a)	Bürgerschaft	• Migrantenrat
1. b)	• Bürgerschaft	• Migrantenrat
2. a)	 Büro für Integration, Geschäftsführung Migrantenrat 	MigrantenratMigrantenvereine
2. b)	Kommunalpolitische Gremien (Orts- beiräte, Ausschüsse etc.)	MigrantenratMigrantenvereine
3. a)	 Büro für Integration, Geschäftsführung Migrantenrat 	Migrantenrat
3. b)	Büro für IntegrationFachbereich Presse- und Informationsstelle	• Migrantenrat
4. a)	 Stadtamt, Migrationsamt (Einbürgerung und Feststellung der deutschen Staatsbürgerschaft) Büro des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin Büro für Integration 	
4. b)	 Stadtamt, Migrationsamt (Einbürgerung und Feststellung der deutschen Staatsbürgerschaft) 	
5. a)	 Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 	
5. b)	Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt RostockOberbürgermeister*in	

best practice:

"YouMove.Rostock" – Youth Diversity Movement Rostock (Du bewegst Rostock/ Jugendbegegnung für Vielfalt in Rostock)

"YouMove.Rostock" ist ein Gemeinschaftsprojekt des Migrantenrates/FABRO e.V. mit dem Jugendmigrationsdienst der AWO Rostock gGmbH. Angesprochen werden Rostocker Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 16 bis 27 Jahren. Durch das Training individueller, sozialer, fachlicher, kultureller und politischer Kompetenzen sollen die Jugendlichen befähigt werden, ihre eigene Rolle zu verstehen und auszuüben. Sie sollen sich untereinander, auch über nationale, religiöse und ethnische Zugehörigkeiten hinweg, vernetzen und sich selbst organisieren um gemeinsame Standpunkte zu entwickeln und Konfliktpotenzialen entgegenzuwirken. Zum anderen sollen die Gremien und Entscheidungsträger vor Ort sensibilisiert und interkulturell geöffnet werden, um ein gegenseitiges Verständnis zu erreichen. Netzwerk- und Lobbyarbeit sowie das Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten sollen positiv auf den Gesamtprozess der gelungenen Integration in Rostock einwirken und zu einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft vor Ort beitragen.

Der mit dem Projektvorhaben geplante Jugendmigrantenrat – angegliedert an den Migrantenrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - soll eng mit dem Jugend-Forum Rostock zusammenarbeiten. So sollen zukünftig auch Vertreter*innen dieses neuen Gremiums im bereits etablierten Jugend-Forum Rostock eingebunden werden, um damit die politischen Teilhabechancen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

5.5.3 Interreligiöser Dialog

Auch die religiöse Vielfalt hat in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den vergangenen Jahren zugenommen. Wobei der Anteil der Menschen, die einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören mit insgesamt 13,21 % (Kommunale Statistik 2017) den größten Anteil ausmacht. Ein Großteil der Rostocker Bevölkerung gehört jedoch keiner Glaubensgemeinschaft an.

Gerade für Menschen, die aus einem anderen Kulturkreis kommen, ist die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft ein unverzichtbarer Bezugspunkt ihres Lebens. Neben Sinnstiftung und Lebenshilfe für den Einzelnen haben sie eine wichtige soziale Funktion: sie stützen Menschen gerade auch in einer fremden Umwelt und sind für deren Integrationsprozess unverzichtbar. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt die Begegnung und den Dialog zwischen den Vertreter*innen unterschiedlicher Religionen in Rostock und stärkt die bestehenden interreligiösen Strukturen.

Leitziel:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt den interreligiösen Dialog und das friedliche Zusammenleben zwischen Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen.

Teilziele:

- 1. Unterstützung des Dialogs im Rahmen des "Interreligiösen Gesprächskreises"
- 2. Förderung der Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen und Kulturen

Maßnahmen:

zu 1.

Um den Dialog zwischen den Vertreter*innen des Interreligiösen Gesprächskreises der Stadt und den kommunalen Entscheidungsträgern zu ermöglichen soll ein Interreligiöses Forum gegründet werden.

zu 2.

- a) In Kooperation mit den Religionsgemeinschaften und Migrantenorganisationen wird die Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen und Kulturen wie bspw. in Kindertagesstätten, Schule, Stadtteilarbeit etc. gefördert.
- b) Im Kommunalen Netzwerk für Integration und Migration der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden Themen des "Interreligiösen Dialog" bereits seit Jahren von Vertreter*innen der Religionsgemeinschaften eingebracht. Im Rahmen von verschiedenen Aktivitäten wie bspw. auch dem "Drachenboot-Indoor-Cup" im Rahmen der "Internationalen Wochen gegen Rassismus" sind die Religionsgemeinschaften mit vertreten.

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner der Stadtverwaltung
1.	Oberbürgermeister*inBüro für Integration	Interreligiöser Gesprächskreis
2. a)	Büro für Integration	ReligionsgemeinschaftenMigrantenrat/MigrantenvereineKommunales NetzwerkIntegration und Migration
2. b)	Büro für Integration	Kommunales Netzwerk Integration und Migration

best practice:

Interreligiöser Gesprächskreis

Im Rahmen der "Interreligiösen Gesprächskreise", die unter dem Dach der Evangelischen Akademie der Nordkirche stattfinden, treffen sich regelmäßig Vertreter*innen der christlichen, jüdischen, muslimischen sowie der Bahai-Gemeinde, um sich über Gemeinsamkeiten und Differenzen zu verständigen und an der Weiterentwicklung der ökumenischen und interreligiösen Beziehungen zu arbeiten.

5.5.4 Frauen mit Migrationshintergrund

Frauen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrungen stehen oftmals vor besonderen Herausforderungen. Aus diesem Grund gibt es verschiedene Vereinbarungen und Regelwerke, die umfangreiche Maßnahmen zum Schutz (geflüchteter) Frauen vorsehen (z.B. Instanbul-Konvention des Europarates gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) oder die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU). Zunehmend zeigt sich, dass gerade im Hinblick auf Mädchen und (junge) Frauen mit Migrationshintergrund ein größer werdender Integrationsbedarf besteht. Dementsprechend sind besondere Maßnahmen zu ergreifen, um eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Leitziel:

Die besonderen Herausforderungen, vor denen Frauen mit Migrationshintergrund und/ oder Fluchterfahrungen stehen, müssen sich in allen Entscheidungen, Maßnahmen und Strategien zur Integration in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zeigen. Dazu ist es notwendig, Mindeststandards festzulegen, die der Sicherheit und freien Entfaltung von Frauen dienen.

Teilziele:

- 1. Es werden geschlechtsspezifische Präventions-, Aufklärungs- und Förderangebote zur sozialen Integration von Frauen erarbeitet und/oder ausgebaut.
- 2. Eine gendersensible Aufgabenkoordinierung und -wahrnehmung ist fester Bestandteil aller mit Integration befassten Gremien, Behörden und Institutionen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Maßnahmen:

zu 1.

- a) Schaffung von geschützten Räumen für Mädchen und (junge) Frauen zum Austausch (z.B. Frauencafés, Frauenforen)
- b) Entwicklung und Umsetzung passender Eltern- und Mütter-Töchter-Angebote
- c) Aufklärung der Frauen zu Gesundheitsthemen (z.B. Verhütung, Frauenhygiene, Genitalverstümmlung, Schwangerschaftsunterbrechung)
- d) Erstellen eines gendersensiblen Gewaltschutzkonzeptes (für Gemeinschaftsunterkünfte und dezentral Untergebrachte)

zu 2.

- a) Beibehaltung bzw. Ausbau der Frauensprechstunde im Amt für Jugend, Soziales und Asyl
- b) Bereitstellen von weiblichen und männlichen Ansprechpersonen
- c) Schaffung entsprechender gendersensiblen Qualifizierungsmöglichkeiten für die Ansprechpersonen
- d) Erstellen eines Pools für Sprachmittler*innen und
- e) Dolmetscher*innen mit entsprechender gendersensibler Qualifizierung (dabei kann auch auf eine Video-Variante zurückgegriffen werden)

Akteure:

Teil- ziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner*innen der Stadtverwaltung
1. a) und b)	• Büro für Gleichstellungsfragen	 freie Träger der Beratungsstellen Stadtteil- und Begegnungszentren Frauenvereine Schwangerschaftsberatungsstellen Träger der Familienbildung Träger der Gemeinschaftsunterkünfte
1. c)	 Gesundheitsamt Amt für Jugend, Soziales und Asyl, SG Integration 	 freie Träger der Beratungsstellen Stadtteil- und Begegnungszentren Frauenvereine Schwangerschaftsberatungsstellen Träger der Familienbildung
1. d)	 Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abt. Leistungen Asyl 	Träger der Gemeinschaftsunterkünfte
2. a) und b)	Amt für Jugend, Soziales und Asyl, SG Integration	Träger der Gemeinschaftsunterkünftefreie Träger der FachberatungsstellenStadtteil- und Begegnungszentren
2. c)	Hauptamt, SG Aus- und Fortbildung	freie Träger der BeratungsstellenStadtteil- und Begegnungszentren
2. d) und e)		 SprInt Sprachmittler*innen Pool (Verein Díen Hông e.V.)

best practice:

"Frauen gestalten ihr Leben" von IN VIA Rostock e.V.

Das Projekt ist auf die Zielgruppe der Frauen ausgerichtet, berücksichtigt aber auch ihre Familien und die Wirkungen auf alle Stadtteilbewohner*innen im Sozialraum. Das bedeutet, ganzheitlich die bisherigen Lebenserfahrungen der Frauen einzubeziehen, selbstbestimmt und gleichberechtigt Chancen zur gesellschaftlichen Partizipation wahrzunehmen. Der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der psychosozialen Gesundheit von Frauen mit traumatischen Erfahrungen und ihren Kindern darf nicht vergessen werden. Durch Gespräche in geschützten Räumen werden Ziele, Bedürfnisse und Motivationen der Frauen ermittelt. Die Möglichkeit, aus dem Herkunftsland mitgebrachte Kenntnisse und Fähigkeiten oder andere verborgene Ressourcen zu erkennen und einzubringen, lässt neue Orientierungen entstehen, führt zu neuen Kontakten und motiviert, sich auf neue Erfahrungen einzulassen.

Schwimmkurse des Landessportbundes für geflüchtete Frauen

Über den Landessportbund findet bereits zum zweiten Mal ein Schwimmkurs für geflüchtete Frauen statt, der in den Herbstferien durchgeführt wird. Hier lernen sich Frauen aus unterschiedlichen Kulturen kennen und tauschen sich aus. Die Schwimmkurse werden ebenfalls durch Ehrenamtler*innen unterstützt.

Frauenintegrationskurs mit Kinderbetreuung

Seit September 2019 findet ein Frauenintegrationskurs mit Kinderbetreuung statt, bei denen auch Frauen die Möglichkeit bekommen Deutsch zu lernen, die derzeit keine Regelkinderbetreuungsmöglichkeit haben.

5.5.5 Integration durch Sport

Das Bundesprogramm "Integration durch Sport" startete im Jahr 1989 und feiert somit bereits das 30-jährige Jubiläum. Gefördert wird das Programm durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ziel von "Integration durch Sport" ist es Menschen durch gemeinsamen Sport Begegnungen zu ermöglichen, die unter den sportlichen Grundsätzen von Fairness, Toleranz und Gemeinschaft stattfindet. Sport fungiert somit als "Türöffner" für die gesellschaftliche und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, jeden Alters und Geschlechts, und unabhängig vom individuellen sozialen Hintergrund.

In Mecklenburg-Vorpommern wird das Bundesprogramm "Integration durch Sport" durch den Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern (LSB M-V) durchgeführt. Zusätzlich zur Förderung des BMI und des BAMF wird das Programm hier durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Der Landessportbund fördert und betreut zahlreiche Sportvereine und Ehrenamtliche in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, entwickelt und führt eigene Projekte im Rahmen des Programms durch und ist Kooperationspartner bei zahlreichen sportlichen Events und Veranstaltungen.

Leitziel:

Sport wird als bedeutender "Türöffner" für die Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, jeden Alters und Geschlechts und unabhängig vom individuellen sozialen Hintergrund angesehen und gefördert.

Teilziele:

- 1. Integrative und interkulturelle Sportangebote sollen in allen Rostocker Stadtteilen zugänglich für alle Bürger*innen stattfinden.
- 2. Für integrative und interkulturelle Sportangebote müssen Zeiten und Flächen in Sportanlagen vorgehalten werden.

- 3. Es müssen geschlechterspezifische Sportangebote entwickelt werden, die ebenso unterschiedliche kulturelle Hintergründe in der Konzipierung berücksichtigen.
- 4. Die Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt integrative und interkulturelle Sportveranstaltungen (z.B. den "Drachenboot-Indoor-Cup" im Rahmen der "Internationalen Woche gegen Rassismus").

Maßnahmen:

zu 1.

- a) Sportangebote sollen in den Stadtteilen angeboten werden, nahes Wohnumfeld der Bürger*innen, z.B. die Familiade in den Stadtteil- und Begegnungszentren, Sportstätten müssen dafür nutzbar sein
- b) Veranstaltungen und Projekte im Rahmen von Sport können zum friedlichen Zusammenleben und zur gesellschaftlichen Teilhabe im Stadtteil beitragen

zu 2.

- a) Angebote müssen in Planung von Sportzeiten und -flächen berücksichtigt werden, Grundvoraussetzung für die Durchführung
- b) Vereine sollen integrative und interkulturelle Sportaktivitäten flächendeckend anbieten

zu 3.

- a) vielfältige sportliche Angebote für Männer und Frauen, Jungen und Mädchen müssen vorhanden sein
- b) Angebote müssen angemessen koordiniert und begleitet werden

zu 4.

- a) Stadtverwaltung unterstützt Veranstaltungen finanziell und stellt entsprechende Sportstätten und Sportplätze zur Verfügung
- b) Stadtverwaltung kooperiert mit anderen Partner*innen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner*innen der Stadtverwaltung
1. a) und b)	Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt (ffd.)	SportvereineProjektträgerStadtteil- und Begegnungszentren
2. a) und b)	Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt (ffd.)	Sportvereine
3.) a.) und b.)		SportvereineProjektträgerStadtteil- und Begegnungszentren
4. a) und b)	Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt (ffd.)	SportvereineProjektträgerStadtteil- und Begegnungszentren

best practice:

Aktionstag im Rahmen der "Internationale Woche gegen Rassismus"

Seit 2016 veranstalten die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Landessportbund MV in Kooperation mit zahlreichen Akteuren einen Aktionstag im Rahmen der "Internationalen Wochen gegen Rassismus". Die Wurzeln der Internationalen Wochen gegen Rassismus gehen auf den 21. März 1960 zurück. An diesem Tag starben durch Polizeischüsse 69 Menschen im südafrikanischen Sharpeville. Sechs Jahre später riefen die Vereinten Nationen den 21. März zum "Internationalen Tag zur Überwindung von Rassendiskriminierung" aus.

Beim Drachenboot-Indoor-Cup unter dem Motto "Gemeinsam gegen Rassismus - Für Vielfalt und Toleranz" messen sich Teams aus unterschiedlichen Rostocker Institutionen, Vereinen und Trägern beim sportlichen Wettkampf. Darüber hinaus wird der Aktionstag von einem "Markt der Möglichkeiten" gerahmt, bei dem sich die Teilnehmer*innen und Besucher*innen über verschiedene Angebote rund um das Thema "Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" informieren können. Der Drachenboot-Indoor-Cup hat sich mittlerweile zu einem festen Termin in dem Veranstaltungskalender der Hanse- und Universitätsstadt Rostock etabliert.

"Cup der Chancen" - Fußballturnier

Bei dem "Cup der Chancen" haben interessierte Migrant*innen die Möglichkeit im Rahmen eines Fußballturniers potentielle Arbeitgeber*innen kennenzulernen und sich persönlich vorzustellen. Sowohl Teilnehmer*innen als auch Arbeitgeber*innen können über den Sport in lockerer Atmosphäre ins Gespräch kommen. Organisiert wird der "Cup der Chancen" durch das Hanse Jobcenter.

Interkulturelles Fußballturnier des Migrantenrates

Im Rahmen der Multikulturellen Wochen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock findet ebenfalls ein Fußballturnier statt, welches durch den Migrantenrat organisiert wird. Auch hier soll über den gemeinsamen Sport die Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen ermöglicht werden.

5.5.6 Kulturelle Integration

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist eine weltoffene Stadt, in der Bürger*innen vieler unterschiedlicher Kulturen zusammenleben. Kultur kann ebenso wie Sport Begegnungen zwischen unterschiedlichen Personen schaffen und somit Vorurteile abbauen und zu gegenseitigem Verständnis und Toleranz beitragen. Für viele der Bürger*innen trägt das Ausleben der eigenen Kultur zu einem Heimatgefühl und gleichzeitig zu einer Verbundenheit mit der Stadt bei. Kultur kann auch soziale und gesellschaftliche Teilhabe schaffen, indem man gemeinsam neue kulturelle Erfahrungen macht.

Die Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt, wie das Konservatorium, die Volkshochschule und die Stadtbibliothek, bieten vielfältige kulturelle (Bildungs-) Möglichkeiten an. Neben den vielfältigen kulturellen Veranstaltungen in der Stadt, gibt es eine ausgeprägte Gedenkkultur. Auch die jüdische Kultur ist fest in der Hanse- und Universitätsstadt verwurzelt, jüdische Kulturveranstaltungen werden durch die Stadt unterstützt.

Leitziel:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist eine weltoffene Stadt und fördert das Zusammenleben und die Teilhabe von Bürger*innen aus unterschiedlichen Kulturen.

Teilziele:

- 1. In allen Stadtteilen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden diverse kulturelle Veranstaltungen angeboten.
- 2. Die Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock tragen mit ihren Angeboten und Veranstaltungen zur kulturellen Vielfalt und Bildung bei.
- 3. Die Multikulturellen Wochen werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt.
- 4. Die Jüdischen Kulturtage werden von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt.

Maßnahmen:

zu 1.

- a) Alle Bürger*innen sollen in allen Stadtteilen Zugang zu kulturellen Veranstaltungen haben.
- b) Veranstaltungsorte müssen über die Stadt verteilt sein.
- c) Anlaufpunkte für Kultur in den Stadtteilen sind vorhanden (z.B. in den Stadtteil- und Begegnungszentren, bei Vereinen etc.).

zu 2.

- a) Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock: Konservatorium, Volkshochschule, Stadtbibliothek: vielfältige Angebote und Formate sind vorhanden (Bsp. Lesugen, Konzerte, Reiseberichte etc.).
- b) Kooperation der städtischen Einrichtungen untereinander.

zu 3.

a) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt den Migrantenrat bei der Durchführung der Multikulturellen Wochen auch in Form einer finanziellen Beteiligung – weitere Infos unter best practice.

zu 4.

- a) Seit dem Jahr 2016 veranstaltet die Jüdische Gemeinde Rostock in enger Kooperation mit zahlreichen Akteur*innen aus dem Kulturbereich der Stadt die "Jüdischen Kulturtage" in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.
- b) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt die "Jüdischen Kulturtage".

Akteure:

Teil- ziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner*innen der Stadtverwaltung
1. a) b) und c)		 Organisator*innen von Veranstaltun- gen (z.B. Kulturarbeit, Stadtteil- und Begegnungszentren, Projekte etc.)
2. a) und b)	Stadtbibliothek (ffd.)Volkshochschule (ffd.)Konservatorium (ffd.)	
3. a)	 Büro für Integration, Geschäftsführer Migrantenrat 	• Migrantenrat
4. a)		Jüdische Gemeinde RostockAkteure aus dem Kulturbereich der Stadt
4. b)	 Amt für Kultur, Denkmal- pflege und Museen (ffd.) 	Jüdische Gemeinde Rostock

best practice:

Multikulturelle Wochen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die Multikulturellen Wochen (MKW) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock finden alljährlich im Zeitraum zwischen August und Dezember statt. Sie sollen dazu beitragen, das Zusammenleben von Deutschen und Migrant*innen in unserer Stadt zu fördern. Dies geschieht insbesondere durch vielfältige kulturelle Veranstaltungen, die mit fremden Kulturen und Lebensweisen vertraut machen wollen, um auf diese Weise Vorurteile abzubauen und Interesse zu wecken. Die Organisation und Koordination der MKW übernimmt der Migrantenrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Projekt "JeKi" (Jedem Kind ein Instrument)

In einigen Grundschulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock können Kinder seit 2009 am Projekt "JeKi" teilnehmen und miteinander musizieren. Viele Kinder haben dadurch überhaupt die Chance ein Musikinstrument zu erlernen und erhalten so eine besondere Möglichkeit der musischen Bildung. Projektträger ist dabei die Hanse- und Universitätsstadt selbst, die mithilfe der eigenen Einrichtungen, wie dem Konservatorium, dem Präventionsrat und dem Schulverwaltungsamt und der Unterstützung durch das Staatliche Schulamt, privaten Förderern und Ehrenamtlichen das Projekt ermöglicht. Das Projekt wird pädagogisch durch die Welt-Musik-Schule "Carl Orff" e.V. realisiert und aus finanziellen Mittel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt.

5.5.7 Bürgerschaftliches Engagement

Viele Rostocker Bürger*innen sind unabhängig von ihrem Alter, ihrer sexuellen Orientierung, ihrem sozialen Hintergrund oder ihrer Herkunft ehrenamtlich tätig. Sie engagieren sich für die Arbeit in ihrem Stadtteil, in Vereinen, Initiativen, Organisationen und stärken damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer Stadtgesellschaft. Dieses Engagement erreichte seinen Höhepunkt zweifelsohne ab dem Herbst 2015, als in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zahlreiche Geflüchtete auf ihrem Weg nach Skandinavien Unterstützung benötigten. Die Begleitung und Versorgung der sogenannten Transitflüchtlinge wäre ohne die unglaubliche Hilfsbereitschaft in der Rostocker Bevölkerung ganz sicher nicht so gut bewältigt worden.

Seitdem gibt es in der Stadt ein großes freiwilliges Engagement, um die neuzugewanderten Menschen mit Fluchterfahrung bei ihrer Integration in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu unterstützen. Von der anfänglichen Unterstützung, bei der es vorrangig um die Erstversorgung der Menschen (z.B. auch durch Kleiderspenden) ging, entwickelte sich die Flüchtlingshilfe kontinuierlich weiter. Von der Begleitung der Geflüchteten bei Behördengängen über ehrenamtlich getragene Sprachkurse bis hin zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten umfasst dieses freiwillige Engagement ein großes Spektrum, das hier nur ansatzweise dargestellt werden kann.

Neben dem Engagement in der Flüchtlingshilfe gibt es in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Vielzahl an Vereinen und Initiativen, die im Fachkreis Ehrenamt der Stadt vereint sind. Dieser versteht sich als generationsübergreifend und vereinigt spartenübergreifend verschiedene Einrichtungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die ganz bewusst der Ehrenamtsarbeit einen großen Stellenwert in Leitbild und Praxis geben. Der Fachkreis Ehrenamt Rostock arbeitet dabei eng mit Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung zusammen. Der Fachkreis will mittelfristig das bürgerschaftliche Engagement in der Hanse- und Universitätsstadt weiterentwickeln.

Leitziel:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock würdigt das bürgerschaftliche Engagement und unterstützt die Beteiligungsstrukturen.

Teilziele:

- 1. Das bürgerschaftliche Engagement wird in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gewürdigt.
- 2. Die Beteiligungsstrukturen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden verbessert.

Maßnahmen:

zu 1.

- a) Das Engagement der Ehrenamtlichen mit und ohne Migrationshintergrund wird von der Stadt sichtbar gemacht und in einem festlichen Rahmen gewürdigt (Ehrenamts-Card, Tag des Ehrenamtes, Engagementpreis der Stadt (Fachkreis Ehrenamt).
- b) Die Aktivitäten der ehrenamtlichen Initiativen werden von der Stadtverwaltung sichtbar gemacht und damit auch öffentlich präsentiert (Website der Stadtverwaltung, Pressemitteilungen, Stadtanzeiger etc.).

zu 2.

- a) Migrant*innen werden "ermuntert", sich ehrenamtlich zu engagieren.
- b) Die Vereine und Initiativen öffnen sich für die engagierten Menschen mit Migrationshintergrund.
- c) Unterstützung und Beratung der Migrantenvereine und -initiativen bei der Vereinsgründungen, Versicherungsfragen, Qualifizierung etc.

Akteure:

Teilziele	Verwaltungsintern Stadtverwaltung inkl. Eigenbetriebe	Verwaltungsextern Netzwerkpartner*innen der Stadtverwaltung
1. a)	 Büro des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt 	Fachkreis EhrenamtVereineInitiativen aus dem Sport, Kultur, Freizeit etc.
1. b)	Fachbereich Presse- und Informationsstelle	Fachkreis EhrenamtVereineInitiativen aus dem Sport, Kultur, Freizeit
2. a)		 Migrantenrat der HRO Fachkreis Ehrenamt Vereine Initiativen aus dem Sport, Kultur, Freizeit
2. b)		Fachkreis EhrenamtVereine, Initiativen aus dem
2. c)		Sport, Kulltur, Freizeit • Migrantenrat der HRO

best practice:

Engagementpreis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Unter dem Motto "Zeit, die wir uns nehmen, ist die Zeit, die uns etwas gibt" würdigt der Fachkreis Ehrenamt jährlich das Engagement von ehrenamtlichen Projekten in Rostock. Zunächst als Idee geboren, konnte der erste Engagementpreis bereits im September 2017 in Rostock verliehen werden. Dass es so weit gekommen ist, liegt am außergewöhnlichen Zusammenspiel vieler Akteur*innen der lokalen Zivilgesellschaft. Das aktive Voting der Rostocker*innen zeichnet den Engagementpreis der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in besonderer Weise aus.

6 Strukturen und Netzwerke

Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock lässt sich insgesamt feststellen, dass ein breites Angebot an Netzwerken zu unterschiedlichen Themen in der Integrationsarbeit, wie beispielsweise Arbeit und Qualifizierung, Sprachförderung und Ehrenamt, besteht. Diese Entwicklung der letzten Jahre deutet daraufhin, dass die Akteure aus den unterschiedlichen Bereichen in einem guten Austausch stehen und Bedarfe weitestgehend abgedeckt werden können. Das Büro für Integration ist fester Bestandteil in den Netzwerkstrukturen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, erfüllt die Aufgabe der Bündelung aller Informationen und kann somit strategische Steuerungsmaßnahmen übernehmen.

Vor der Entwicklung des ersten Integrationskonzeptes (2014) für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, musste die Situation zum Thema Integration in der Stadt beleuchtet werden. Hierfür bedurfte es einer Ist-Stands-Analyse, die nur in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren aus der Integrationsarbeit entwickelt werden konnte. Da es sich bei dem Thema Integration um eine "Querschnittsaufgabe" handelt, war der Kreis der einzubeziehenden Akteure sehr groß und vielfältig. Um die mitarbeitenden Akteure besser einbinden zu können, wurde der sogenannte Sprecherrat des Kommunalen Netzwerkes Migration und Integration durch die Integrationsbeauftragte gegründet. Grundlage für die Mitglieder des Sprecherrates bildeten Vertreter*innen aus den vorab festgelegten Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes.

Abb.: Handlungsfelder des Kommunalen Netzwerkes Integration und Migration (ab 2013)



Jedes Handlungsfeld wurde in der Regel durch zwei Sprecher*innen im Kommunalen Netzwerk Integration und Migration vertreten. Die Sprecher*innen waren die Verantwortlichen für die Arbeit in den Arbeitsgruppen, sie luden zu gemeinsamen Sitzungen ein, in denen Indikatoren und Maßnahmen für das Integrationskonzept entwickelt wurden. Die Ergebnisse aus den externen Arbeitsgruppen wurden dann in den Sprecherratssitzungen durch die Vertreter*innen eingebracht.

Zusätzlich zum Sprecherrat des Kommunalen Netzwerkes Integration und Migration wurde eine Redaktionsgruppe gegründet, die sich aus unterschiedlichen Akteuren der Integrationspolitik der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zusammensetzte. Ziel der Gruppe war es, den Prozess der Entwicklung des Integrationskonzeptes zu begleiten und zu steuern und das Büro für Integration somit zu unterstützen. Vertreter*innen, die hier mitarbeiteten kamen aus den Fraktionen der Bürgerschaft, dem Migrantenrat und dem Hanse-Jobcenter. (Vgl. "Integrationskonzept der Hansestadt Rostock-Zukunft in Vielfalt", 2014).

Nach der Verabschiedung des Integrationskonzeptes 2014 blieb der Sprecherrat des Kommunalen Netzwerkes Integration und Migration bestehen und wurde weiterhin durch die Integrationsbeauftragte koordiniert. Es fanden regelmäßige Treffen statt, bei denen die Sprecherratsmitglieder selbstständig Themen in die Sitzungen einbringen konnten. Die Sprecherratssitzungen dienten somit eher als eine Art Informations- und Austauschforum, in dem auch die Integrationsbeauftragte regelmäßig zu ihren derzeitigen Arbeitsschwerpunkten berichtete.

Im Verlauf des Jahres 2019 entwickelte sich der Bedarf die Netzwerkrunde zu vergrößern. Spezifischere und veränderte Themen, auch durch die Fortschreibung des Integrationskonzeptes von 2014, verlangten nach einem erweiterten Format, sodass das Büro für Integration ab Mai quartalsweise, zusätzlich zu den Sprecherratssitzungen, eine große offene Netzwerkrunde anbot. Viele Akteure, wie beispielsweise Vereine und Initiativen, konnten ihre Arbeit und Projekte hier vorstellen und erhielten Zugang zu vielen bereits bestehenden Strukturen der Integrationsarbeit in Rostock. Nach der Fortschreibung des Integrationskonzeptes bleibt zu eruieren, ob und welche Formate zukünftig bestehen bleiben und wie diese ausgestaltet werden sollen.

7 Monitoring

Um Prozesse und deren Entwicklungen beobachten zu können ist die Installation eines regelmäßigen Monitorings besonders bedeutend. Auch in der Integrationsarbeit gibt es zahlreiche Parameter, die im Blick behalten werden sollten. Ziele sind dabei Prozesse und Entwicklungen abbilden zu können und sichtbar zu machen.

Da es sich bei der Integration von Personen mit Migrationsgeschichte, wie bereits mehrfach erwähnt, um eine "Querschnittsaufgabe" handelt, kann ein Monitoring auch dazu dienen, die verschiedene Themen zu verknüpfen und komplexere Sachverhalte darzustellen. Auch für die Arbeit von Akteuren in der Integrationsarbeit kann ein umfassendes Monitoring eine hilfreiche Informationsquelle, beispielsweise zur Entwicklung von Projekten, darstellen. Für die strategische Planung von internen Verwaltungsprozessen der Hanse- und Universitätsstadt ist eine gute Datenlage zum Thema Integration ebenfalls

grundlegend. Als Beispiele anführen könnte man hier die Themen Sozial- und Stadtplanung.

Im Allgemeinen hat das Monitoring demnach zum Ziel Informationen zu Prozessen und Entwicklungen zu liefern, damit gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen oder auch Erfolge in der Integrationsarbeit abgebildet werden können.

Im Zuge der Fortschreibung des Integrationskonzeptes und der strukturellen Veränderungen wurden auch die Indikatoren überprüft. Dabei wurden einige Parameter verändert oder gänzlich vernachlässigt. Die Indikatoren, die gemessen werden sollen, sind immer abhängig vom jeweiligen Handlungsfeld und den darin formulierten Leit- und Teilzielen. Das Büro für Integration wird zukünftig in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Statistikstelle ein Monitoring zum Thema Integration von Migrant*innen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufbauen. Hierzu ist eine kontinuierliche Datensammlung notwendig. Die Daten sollen dazu genutzt werden, die Bürger*innen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie weitere Interessierte zu informieren und Transparenz für alle herzustellen. Dies kann in Form der Veröffentlichung eines Flyers erfolgen. Auch sollen die gewonnenen Informationen zum internen Austausch innerhalb der Verwaltung nutzbar gemacht werden.

Quellenverzeichnis

Bade, Klaus J.; Lucassen, Leo; Emmer, Piet C.; Oltmer, Jochen (Hrsg.). (2007). "Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart". Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co KG. Paderborn.

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. (2008). "Die UN-Behindertenrechtskonvention Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen". siehe auch: https://www.behindertenrechtskonvention. info/vertragstexte/

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). "Glossar: Integration"

Bündnis für Wohnen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. (2019). "Vereinbarung zur aktiven, sozialverträglichen und nachfragegerechten Weiterentwicklung des Rostocker Wohnungsmarktes für die Jahre 2018 – 2023".

Eberle, Jan. (2019). "SCHUTZSUCHENDE- Ein Konzept zur Quantifizierung des Bestands an Ausländerinnen und Ausländern, die sich aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten". "WISTA - Wirtschaft und Statistik" (01/2019).

Gesemann, Dr. Frank; Roth, Prof. Dr. Roland; Seidel, Alexander; Schwarze, Kristin; Prötzsch, Janina. (2018). "Fallstudien zum Zusammenhalt vor Ort". Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Gesemann, Dr. Frank; Schwarze, Kristin; Seidel, Alexander. (2019). "Städte leben Vielfalt-Fallstudien zum Zusammenhalt vor Ort". Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Grote, Jana.; Dr. Vollmer, Michael. (2016). "Wechsel zwischen Aufenthaltstiteln und Aufenthaltszwecken in Deutschland-Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Working Paper 67"

Bundesgesetzdatenblatt (BGBI). (1985). "Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979"(CEDAW)."

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (2004). "Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2013). "Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz" (AGG).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (2008). "Asylgesetz" (AsylG).

Bundesverwaltungsamt. (2019). Ausländerzentralregister (AZR).

Charta der Vielfalt e.V. (2010). "Charta der Vielfalt". - https://www.charta-der-vielfalt.de/ (25.10.2019)

Hansestadt Rostock. (2005). "Rahmenkonzeption Stadtteil- und Begegnungszentren".

Hansestadt Rostock. (2012). "Rostock 2025 - Leitlinien zur Stadtentwicklung".

Hansestadt Rostock. (2014). "Integrationskonzept der Hansestadt Rostock - Zukunft in Vielfalt".

Hanse- und Universitätsstadt Rostock. (2015). "Rahmenkonzeption zur Eltern- und Familienbildung in der Hansestadt Rostock".

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. (letzte Änderung vom 29.03.2018) "Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern" (Schulgesetz – SchulG M-V).

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. (2016). "Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache".

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. (2000). "Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner"

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. (2001). "Verordnung über Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (Gemeinschaftsunterkunftsverordnung - GUVO M-V)"

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern. (2005) "Landesverordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Zuwanderung und zur Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes" (Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung - ZuwZLVO M-V).

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern. (2004). "Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege"(KiföG M-V).

Statistisches Bundesamt.(2015) "Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus". Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis). (2018): "Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Haushalte und Familien-Ergebnisse des Mikrozensus 2017". Wiesbaden.

Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt). (2013): "Migrationshintergrund in der Statistik".

Das Integrationskonzept wurde am 11. November 2020 auf der Bürgerschaftssitzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschlossen. (2020/BV/0974)

Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock,

Fachbereich Presse- und Informationsstelle

Redaktion: Büro für Integration, Tel. 0381 381-1257

Foto: Graffitiprojekt mit Jugendlichen aus dem Projekt

"Mein Stadtteil ist bunt" (vergl. 4.2.3 best practice)

der Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe

des ASB mbH und "cosmo colors"

Gesamtherstellung: Altstadt-Druck GmbH Rostock

(04/21 - 1)